

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tagesordnung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Zugspitzstraße, Neubau eines 4-gruppigen Regionalkindergartens, Objektplan	3
Sitzungsvorlage H/017/2019	3
Zugspitzstr Objektpl_energetischer Standard H/017/2019	7
Zugspitzstr Objektpl_Entscheidungsvorlage H/017/2019	8
Zugspitzstr Objektpl_Planungskostendaten H/017/2019	11
Zugspitzstr Objektpl_Planungsunterlagen H/017/2019	13
TOP Ö 2 Großreuther Straße, Neubau eines 4-gruppigen Regionalkindergartens	19
Sitzungsvorlage H/018/2019	19
Entscheidungsvorlage H/018/2019	23
Planungskostendaten H/018/2019	26
energetischer Standard H/018/2019	28
Planungsunterlagen H/018/2019	29
TOP Ö 3 Mittelschule St. Leonhard Schweinauer Straße 20	35
Sitzungsvorlage H/020/2019	35
Entscheidungsvorlage H/020/2019	39
TOP Ö 4 U-Bahn Nürnberg, Linie U3, Bahnhof Gebersdorf (GD) - zweiter Aufzug am westlichen Bahnsteigende	41
Sitzungsvorlage UB/011/2019	41
UB U3 Bf Gebersdorf Entscheidungsvorlage UB/011/2019	45
SPD-Antrag v. 20.02.2019 UB/011/2019	46

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
- direkt im Anschluss an den um 15.00 Uhr beginnenden
WerKA (SUN) -



Sitzungszeit

Dienstag, 30.04.2019

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Zugspitzstraße, Neubau eines 4-gruppigen Regionalkindergartens, Objektplan** Beschluss
H/017/2019

Ulrich, Daniel

2. **Großreuther Straße, Neubau eines 4-gruppigen Regionalkindergartens hier: Objektplan** Beschluss
H/018/2019

Ulrich, Daniel

3. **Mittelschule St. Leonhard Schweinauer Straße 20 Erneuerung der Dacheindeckung (KIP-S)-Objektplan** Beschluss
H/020/2019

Ulrich, Daniel

4. **U-Bahn Nürnberg, Linie U3, Bahnhof Gebersdorf (GD) - zweiter Aufzug am westlichen Bahnsteigende** Beschluss
UB/011/2019

Ulrich, Daniel

5. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. Januar 2019 - öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	30.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Zugspitzstraße, Neubau eines 4-gruppigen Regionalkindergartens, Objektplan

Anlagen:

- Zugspitzstr Objektpl_energetischer Standard
- Zugspitzstr Objektpl_Entscheidungsvorlage
- Zugspitzstr Objektpl_Planungskostendaten
- Zugspitzstr Objektpl_Planungsunterlagen

Sachverhalt (kurz):

Auf dem städtischen Grundstück an der Zugspitzstraße in unmittelbarer Nähe zur Grundschule ist der Neubau eines 4-gruppigen Regionalkindergartens geplant.

Das Gebäude wurde als 2-geschossiger Riegel in Holzbauweise mit einem Flachdach und einer hinterlüfteten Fassade entworfen. Grundlage dieser Planung sind die bereits realisierten Holzorte in Neunhof und Altenfurt in Modulbauweise.

Das Gebäude wird im Passivhausstandard geplant.

Nach der detaillierten Kostenberechnung des Architekturbüros Ulrich + Ulrich betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 4.950.000 EUR brutto.

Die Finanzierung erfolgt aus dem MIP 2019 -2021, E3650089100U.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	4.950.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	4.950.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei dem Neubau werden entsprechende Anforderungen angemessen berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. I/II / Stk

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt den Objektplan für die Maßnahme Zugspitzstraße, Neubau eines 4-gruppigen Regionalkindergartens.

Nach der Kostenberechnung vom 04.02.2019 betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 4.950.000 EUR.

**Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)
Neubau von einem Regionalkindergarten anlehnend an die Hort- Systembauweise mit
100 Plätzen einschl. Außenspielfläche
Standort Zugspitzstraße**

hier: Objektplan
Wirtschaftlichkeitsnachweis entsprechend der städtischen Leitlinien zum
energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei
Hochbaumaßnahmen

Der energetisch gewählte Standard des Gebäudes entspricht den Leitlinien zum
energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei
Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg. Dies gewährleistet die Einhaltung der
Energieeinsparverordnung (EnEV). Neben der aktuellen EnEV ist das EEWärmeG
einzuhalten.

Der Einsatz von erneuerbaren Energien wurde geprüft. Die Anforderungen an das
EEWärmeG werden durch den Anschluss an das städtische Fernwärmenetz gewährleistet.
Eine PV-Anlage mit ca. 5 kWp wird zur Eigennutzung installiert.

Ein gesonderter Wirtschaftlichkeitsnachweis (BRL-Blatt 5.2.6) wurde nicht erbracht, da
stadtintern beschlossen wurde, den Regionalkindergarten annähernd baugleich der beiden
kürzlich realisierten Horte in Holzbauweise Neunhofer Hauptstraße 73 und Hermann-Kolb-
Straße 53 zu errichten.

18.02.2019
H/ZA-KEM
i.A. Morgenroth

☎ 4214

Beilage

Zugspitzstraße
Neubau eines 4-gruppigen Regionalkindergartens

hier: Objektplan

Entscheidungsvorlage:**1. Planungsanlass und –historie**

In der Referentenrunde am 13.03.2018 wurde die Schaffung von Regionalkindergärten behandelt. Aufgrund der steigenden Zahlen von Kindern müssen die Planungen für Kindergärten neu ausgerichtet werden. Bis 2021/22 entsteht ein Fehlbedarf von ca. 300 Plätzen. Um den Rechtsanspruch bedienen zu können, ist ergänzend zu den bestehenden Ausbauplanungen eine zeitnahe Umsetzung einer „Sondermaßnahme“ zur Schaffung von weiteren Einrichtungen mit einem räumlich weiter gefassten Versorgungskonzept nötig. Aufgrund der kleinräumigen Bedarfskonstellationen und des Erfordernisses, lange Anfahrtswege zu vermeiden, sind die Standorte für solche Einrichtungen vor allem im Nürnberger Norden sowie im Süden, südöstlich im Einzugsgebiet von Langwasser und südwestlich zwischen Eibach, Reichelsdorf und Katzwang zu verorten. Anhand dieser Prognose wurden mehrere Standorte näher betrachtet. In zwei Besprechungsrunden gemeinsam mit den Dienststellen Stpl, LA, BoB, Vpl, SÖR, UwA und WIF wurden die Standorte bewertet. Als Ergebnis aus der Standortbewertung gingen als Favoriten zum einen der Standort an der Großreuther Straße und zum anderen der Standort an der Zugspitzstraße hervor. Die beiden Standorte befinden sich in städtischem Eigentum. Die Einrichtungen sollen so geplant werden, dass diese im Bau möglichst schnell realisierbar und in der langfristigen Belegung je nach Bedarfsentwicklung auch für unterschiedliche Zielgruppen möglichst flexibel nutzbar sind.

2. Baubeschreibung**Städtebau und Situierung**

Die Baumaßnahme befindet sich im Süden der Stadt in einem Gebiet, das durch Wohnbebauung geprägt ist. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Grundschule. Die bisherige Grünfläche südöstlich der bestehenden Schule ist das Baufeld. Das Gelände ist augenscheinlich fast eben. Im Süden entlang der Zugspitzstraße befindet sich ein ca. 15 m breiter erhaltenswerter Grünstreifen mit Baumbestand. Im Norden bilden öffentliche Bereiche, Fuß- und Radfahrwege sowie eine Grünanlage die Begrenzungen. Im Süden schließt sich eine kleinmaßstäbliche Bebauung, weitgehend Einfamilienhäuser, an. Die Erschließung des Baukörpers /- feldes erfolgt von der Zugspitzstraße über den vorhandenen Geh- und Radweg. Da in diesem Stadtgebiet kein hoher Parkdruck herrscht, werden die benötigten vier Stellplätze abgelöst.

Funktion und Nutzung des Gebäudes

Die barrierefreie Erschließung erfolgt von der Zugspitzstraße über den Geh- und Radfahrweg. Ein überdeckter Vorplatz mit Windfang führt direkt in den Elternwartebereich. Dort befindet sich auch die zentrale Garderobe des Kindergartens. Die interne Erschließung erfolgt über einen großzügig angelegten Mittelgang, der als Spielflur genutzt werden kann. In das Obergeschoss gelangt man zum einen über eine einläufige Treppe oder zum anderen

über den Aufzug. Die Aufzugsanlage befindet sich unmittelbar in Eingangsnähe. Ebenfalls in Nähe des Eingangs befindet sich die Verteilerküche. An den Spielflur schließen sich beidseitig diverse Gruppenräume und Nebenräume an. Zudem sind Sanitärräume gebündelt in dem Grundriss angeordnet um die Leitungsführungen zu optimieren. Sämtliche Räume im Erdgeschoss haben einen direkten Ausgang ins Freie mit jeweils einer vorgelagerten Terrassenfläche. Im Obergeschoss sind die Räumlichkeiten analog angeordnet. Alle Räume mit Hauptnutzungen haben einen direkten Zugang zu dem vorgelagerten Fluchtbalkon. Über der zentralen einläufigen Treppe im Flurbereich wurde zur indirekten Belichtung und zur Belüftung ein Glasshed angeordnet.

Beschreibung der Maßnahme

Außenwände: Holzrahmenbauweise

Fassadenbekleidung: Eternitplatten hinterlüftet mit Dämmung

Innenwände: Holzrahmenbauweise, Trockenbau

Bodenplatte: Stahlbeton

Decken: Holzverbunddecke

Dachaufbau: Holzverbundaufbau mit bituminöser Abdichtung

Treppe: Stahltreppen

Fenster: Holz- Verbundfenster mit Dreifachverglasung und Sonnenschutzelementen

Energieversorgung: Fernwärmeanschluss

Lüftungskonzept: dezentrale Lüftungsanlage

Sanitär- und Elektroinstallationen: entsprechend den Standards

Freianlagen

Die Außenanlagen am Regionalkindergarten Zugspitzstraße liegen auf einer bisherigen Rasenfläche. Das Baugrundstück ist im Süden und Osten begrenzt durch große Baumgruppen, die jedoch außerhalb des Grundstücks stehen. Diese Bäume sind Schattenspenden für die Freiflächen der Einrichtung. Der Zugangsbereich erfolgt von der Zugspitzstraße über den bestehenden Fuß- und Radweg. Von dort gelangt man durch ein Tor zum Eingangsbereich des Gebäudes. Hier werden auch die Fahrradständer angeordnet. Das Gebäude wird durch umlaufende Pflasterflächen gesäumt, die sich vor den jeweiligen Gruppenräumen zu Terrassen erweitern. Bedingt durch die Rückstauenebene liegt die Oberkante des Fußbodens ca. 60 cm höher als das nördlich angrenzende Gelände. Dieser Höhensprung wird durch Natursteinquader abgefangen, die gleichzeitig Spielmöglichkeiten bieten. Zudem sind Treppen, Stufen und eine Rampe für den barrierefreien Zugang zum tiefer liegenden Gartenbereich in die Steinreihe integriert. Die Spielbereiche sind auf der Nordseite des Gebäudes angeordnet sowie im Westen ein Kletterspielgerät mit Rutsche und im Osten ein Sand-, Wasser-, Matschbereich mit einer Wasserzapfstelle. Direkt an der Nordgrenze steht ein 26 m² großes Gerätehaus. Die Spieleinrichtungen sind durch zwei Pflegezufahrten erreichbar. Der Garten wird mit einem Stabgitterzaun begrenzt. Die Terrassenflächen im Süden und der Sandspielbereich werden mit aufrollbaren Sonnensegeln beschattet.

3. Energetischer Standard und Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahmen

Der energetisch gewählte Standard des Gebäudes entspricht den Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg. Dies gewährleistet die Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV). Neben der aktuellen EnEV ist das EEWärmeG einzuhalten. Der Einsatz von erneuerbaren Energien wurde geprüft. Die Anforderungen an das EEWärmeG werden durch den Anschluss an das städtische Fernwärmenetz gewährleistet. Eine PV-Anlage mit ca. 5 kWp wird zur Eigennutzung installiert. Ein

gesonderter Wirtschaftlichkeitsnachweis (BRL-Blatt 5.2.6) wurde nicht erbracht, da stadintern beschlossen wurde, den Regionalkindergarten annähernd baugleich der beiden kürzlich realisierten Horte in Holzbauweise Neunhofer Hauptstraße 73 und Hermann-Kolb-Straße 53 zu errichten.

4. Terminplan

Voraussichtliche terminliche Abwicklung:

erstes Vergabepaket	05/2019
Baubeginn	07/2019
Rohbau	09/2019
Dach und Fassade	10/2019 – 11/2019
Ausbau	11/2019 – 09/2020
Außenanlagen	07/2020 – 10/2020
bauliche Fertigstellung	11/2020
Inbetriebnahme bzw. Übergabe	Herbst 2020

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch Rpr/Stk aus MIP 2019-2021, MIP-Nr. 891 in Höhe von 4.950.000,00 €. Die Maßnahme wird aus FAG-Mitteln gefördert.

6. Kosten

Nach detaillierter Kostenberechnung des Architekturbüros Ulrich+Ulrich betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten inkl. grundstücks- und situationsbedingter Kosten 4.950.000 EUR.

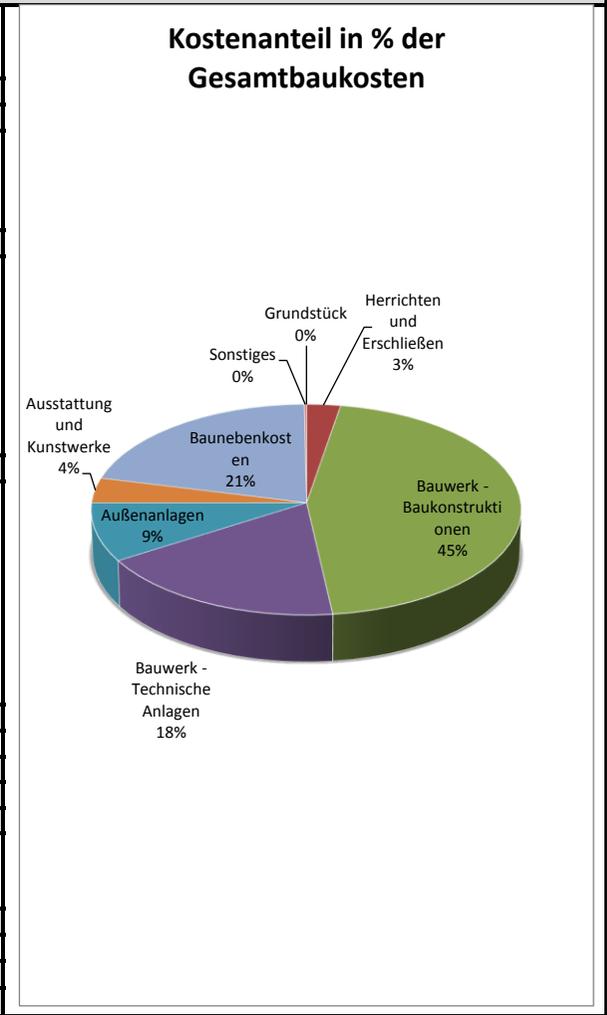
Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)

hier: Objektplan, Planungs- und Kostendaten nach DIN 276/277 (Nr. 3.2.5 (2) BRL)

Bezeichnung des Vorhabens: Zugspitzstraße - Neubau eines 4-gruppigen Regionalkindergartens	MIP; MIP Nr.: 2019-21; E3650089100U	Kostenangaben Brutto, enthaltener Mehrwertsteuersatz: 19%	Baufaufgabe: <input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Altbau / Sanierung	energetischer Standard: <input checked="" type="checkbox"/> Passivhaus <input type="checkbox"/> EneV <input type="checkbox"/> plus:
--	---	---	--	--

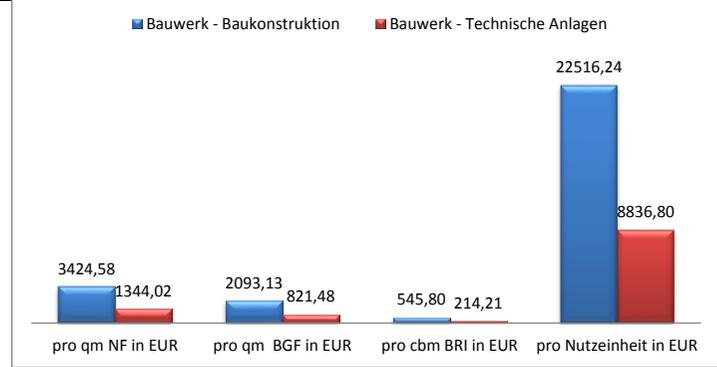
1. Kostendaten

	in EUR	in EUR	%-Anteil an KG 300+400	%-Anteil an KG 300 bzw. KG 400	Kostenanteil in % der Gesamtbaukosten
KG 100 Grundstück	0,00		0,0%		0,0%
KG 200 Herrichten und Erschließen	133.440,00		4,3%		2,7%
KG 212 Herrichten und Erschließen ohne Abbruch, Altlasten		133.440,00			
KG 213 Abbruchmaßnahmen					
KG 213 Altlastenbeseitigung					
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	2.251.624,00		71,8%		45,5%
KG 310 Baugrube		121.176,00		5,4%	
KG 320 Gründung		121.176,00		5,4%	
KG 330 Außenwände		1.425.216,00		63,3%	
KG 340 Innenwände		176.644,00		7,8%	
KG 350 Decken		61.620,00		2,7%	
KG 360 Dächer		118.800,00		5,3%	
KG 370 Baukonstruktive Einbauten		181.042,00		8,0%	
KG 390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion		45.950,00		2,0%	
KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen	883.680,00		28,2%		17,9%
KG 410 Abwasser, Wasser, Gas		107.960,00		12,2%	
KG 420 Wärmeversorgungsanlagen		65.890,00		7,5%	
KG 430 Lufttechnische Anlagen		289.750,00		32,8%	
KG 440 Starkstromanlagen		221.090,00		25,0%	
KG 450 Fernmeldeanlagen		89.890,00		10,2%	
KG 460 Förderanlagen		55.000,00		6,2%	
KG 470 Nutzungsspezifische Anlagen		54.100,00		6,1%	
KG 480 Gebäudeautomation				0,0%	
KG 490 Sonstige technische Anlagen				0,0%	
Bauwerkskosten-BWK (KG 300 + KG 400)	3.135.304,00		1,00		0,63
KG 500 Außenanlagen	443.680,00		14,2%		9,0%
KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	190.000,00		6,1%		3,8%
KG 700 Baunebenkosten	1.038.197,00		33,1%		21,0%
Baunebenkosten ohne Interim		1.038.197,00			
Interimsmaßnahmen					
Sonstiges	9.379,00		0,3%		0,2%
Gesamtbaukosten (GBK)	4.950.000,00		157,9%		100,0%
Gesamtbaukosten ohne Abbruch, Altlast, Interim	4.950.000,00		1,58		1,00



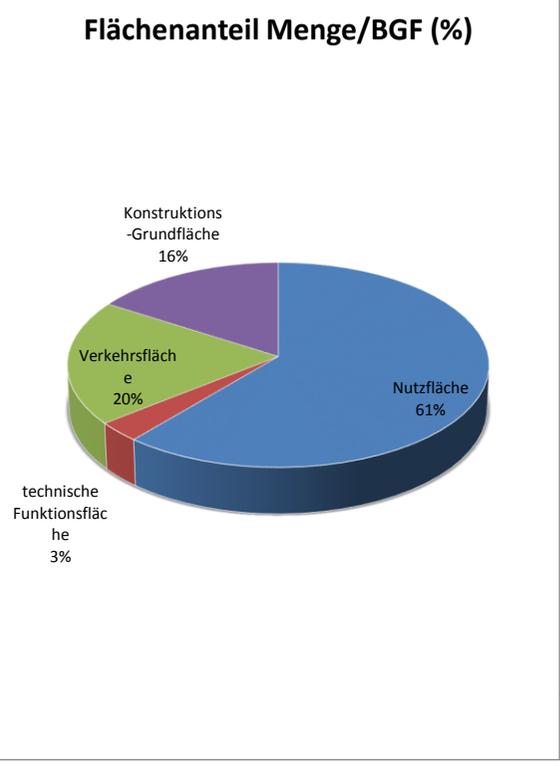
2. Kostenrichtwerte

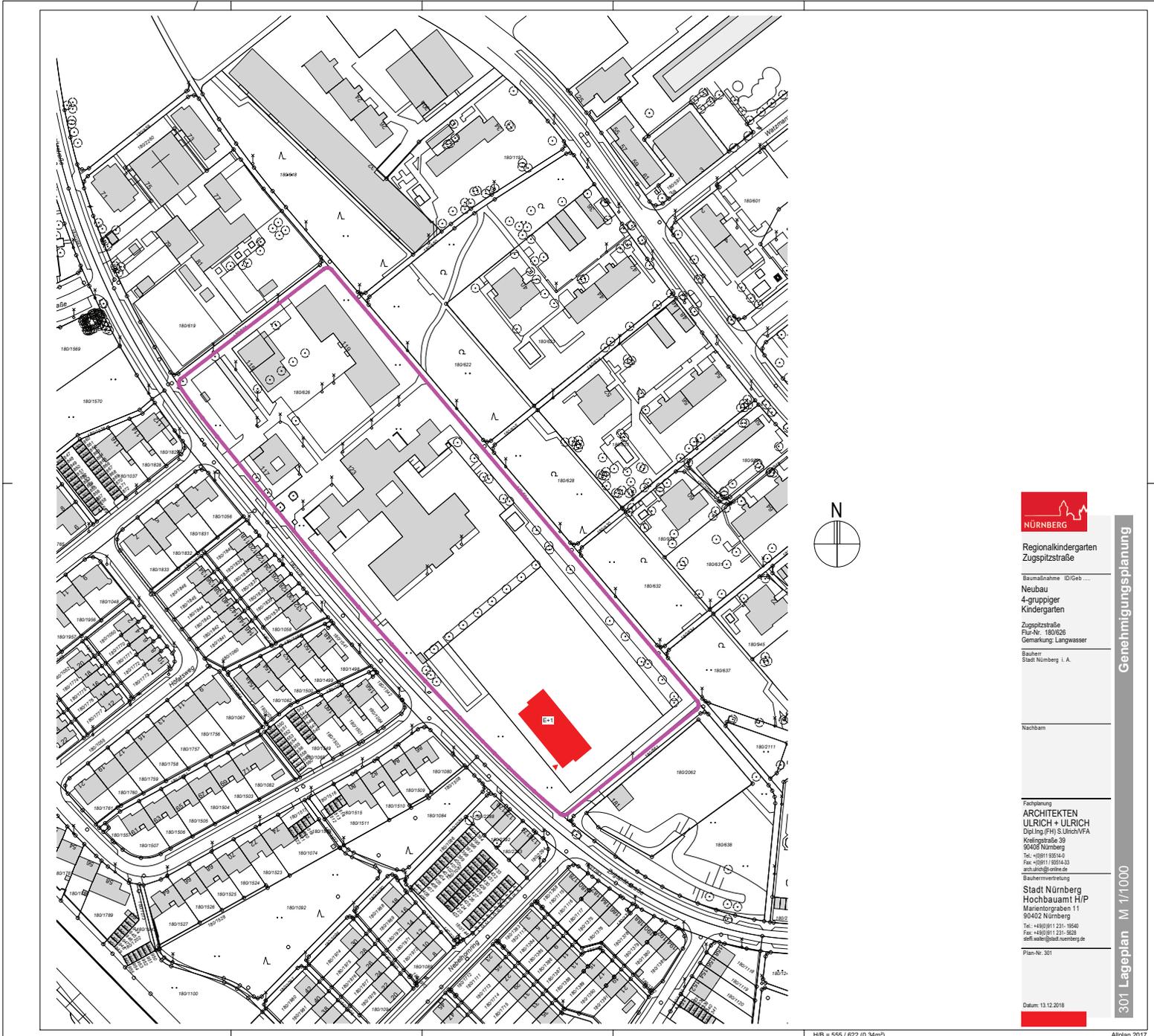
			Bezug			
			pro qm NF in EUR	pro qm BGF in EUR	pro cbm BRI in EUR	pro Nutzeinheit in EUR
Gesamtbaukosten	KG	KG 100-700	7528,63	4601,57	1199,89	49500,00
<i>Gesamtbaukosten ohne Abbruch, Altlast, Interim</i>			7528,63	4601,57	1199,89	49500,00
Erschließung (mit Abbruch, Altlast)	KG 200		202,95	124,05	32,35	1334,40
<i>Erschließung (ohne Abbruch, Altlast)</i>			202,95	124,05	32,35	1334,40
Bauwerk - Baukonstruktion	KG 300		3424,58	2093,13	545,80	22516,24
Bauwerk - Technische Anlagen	KG 400		1344,02	821,48	214,21	8836,80
<i>Bauwerkskosten</i>	<i>KG 300+400</i>		4768,60	2914,61	760,00	31353,04
Außenanlagen	KG 500		674,81	412,45	107,55	4436,80
Ausstattung und Kunstwerke	KG 600		288,98	176,63	46,06	1900,00
Baunebenkosten (mit Interim)	KG 700		1579,03	965,12	251,66	10381,97
<i>Baunebenkosten (ohne Interim)</i>			1579,03	965,12	251,66	10381,97



3. Planungsdaten

a. Fläche des Grundstückes Bebaute Grundstücksfläche + Unbebaute Grundstücksfläche = Grundstücksfläche		in qm	%-Anteil an Grundstücksfläche			
	BGSF	N.N.	#WERT!			
	UGSF	N.N.	#WERT!			
	GSF	= 0,00	#WERT!			
b. Bauwerk nach Grundflächen zuwendungsfähige Hauptnutzfläche (nach Fördergeber) + nicht förderfähige Flächen		"Ist" in qm	"Soll" in qm	Abweichung in qm		
		545,94	504,00	41,94		
		+ 165,46	+ 201,00	-35,54		
= Nutzfläche + technische Funktionsfläche + Verkehrsfläche = Netto-Grundfläche + Konstruktions-Grundfläche = Brutto-Grundfläche		in qm	Flächenanteil Menge/NF (%)	Flächenanteil Menge/BGF (%)	Menge/NE	
	NF	657,49	61,1%	61,1%	6,57	
	TF	34,04	5,2%	3,2%	0,34	
	VF	212,42	32,3%	19,7%	2,12	
	NGF	903,95	137,5%	84,0%	9,04	
	KGf	171,77	26,1%	16,0%	1,72	
	BGF	1.075,72	163,6%	100%	10,76	
c. Bauwerk nach Brutto-Rauminhalt		in cbm	BRI/NF (m)	BRI/BGF (m)	BRI/NE	
	BRI	4.125,39	6,27	3,84	41,25	
d. Nutzeinheiten (z.B. Arbeitsplätze, Schülerzahl etc.)		Bezeichnung	NF/NE (qm)	BGF/NE (qm)		
	NE	Kinder				
		Anzahl	100	6,57	10,76	100
e. Kompaktheit des Gebäudes		in qm	A/BRI			
	Außenhüllfläche	1472,71	0,36			





HB = 555 / 622 (0,34m²)



Regionalkindergarten
Zugspitzstraße

Baumaßnahme ID/Geb.

Neubau
4-gruppiger
Kindergarten

Zugspitzstraße
Plan-Nr. 180/626
Gemarkung: Lingwasser

Bauherr
Stadt Nürnberg i. A.

Nachbarn

Fachplanung
ARCHITEKTEN
ULRICH + ULRICH
Dipl.-Ing.(FH) S.Ulrich/VFA
Kreuzstraße 39
90402 Nürnberg
Tel. +49(0) 91 55244-0
Fax +49(0) 91 1 95344-20
archulrich@ulrich.de
Bauherrvertretung

Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/P
Mauerwerkgraben 11
90402 Nürnberg
Tel. +49(0) 91 231-1940
Fax +49(0) 91 231-3628
deff.uw@stadt.nuernberg.de

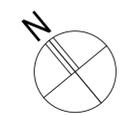
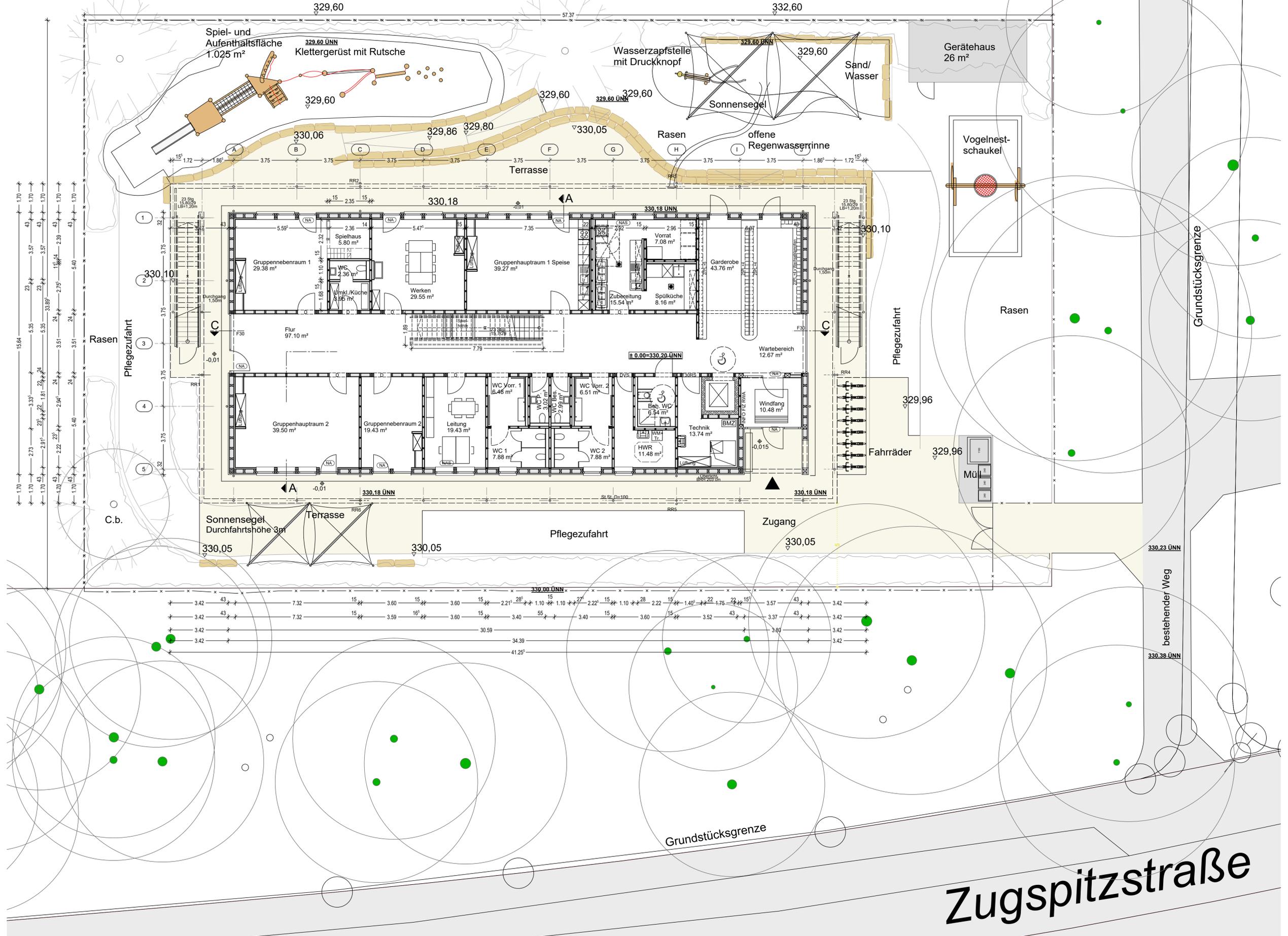
Plan-Nr. 301

Datum: 13.12.2018

Genehmigungsplanung

301 Lageplan M 1/1000

Allplan 2017



Regionalkindergarten
Zugspitzstraße

Baumaßnahme ID/Geb.
Neubau
4-gruppiger
Kindergarten

Zugspitzstraße
Flur-Nr. 180/626
Gemarkung: Langwasser

Bauherr
Stadt Nürnberg i. A.

Nachbarn

Fachplanung
ARCHITEKTEN
ULRICH + ULRICH
Dipl.-Ing.(FH) S.Ulrich/VFA
Krelingstraße 39
90408 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 93514-0
Fax: +49(0)911 93514-33
arch.ulrich@online.de

Bauherrvertretung
Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/P
Marienortgraben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 231-19540
Fax: +49(0)911 231-5928
staff.walter@stad.nuernberg.de

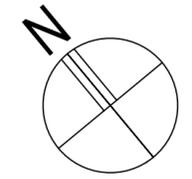
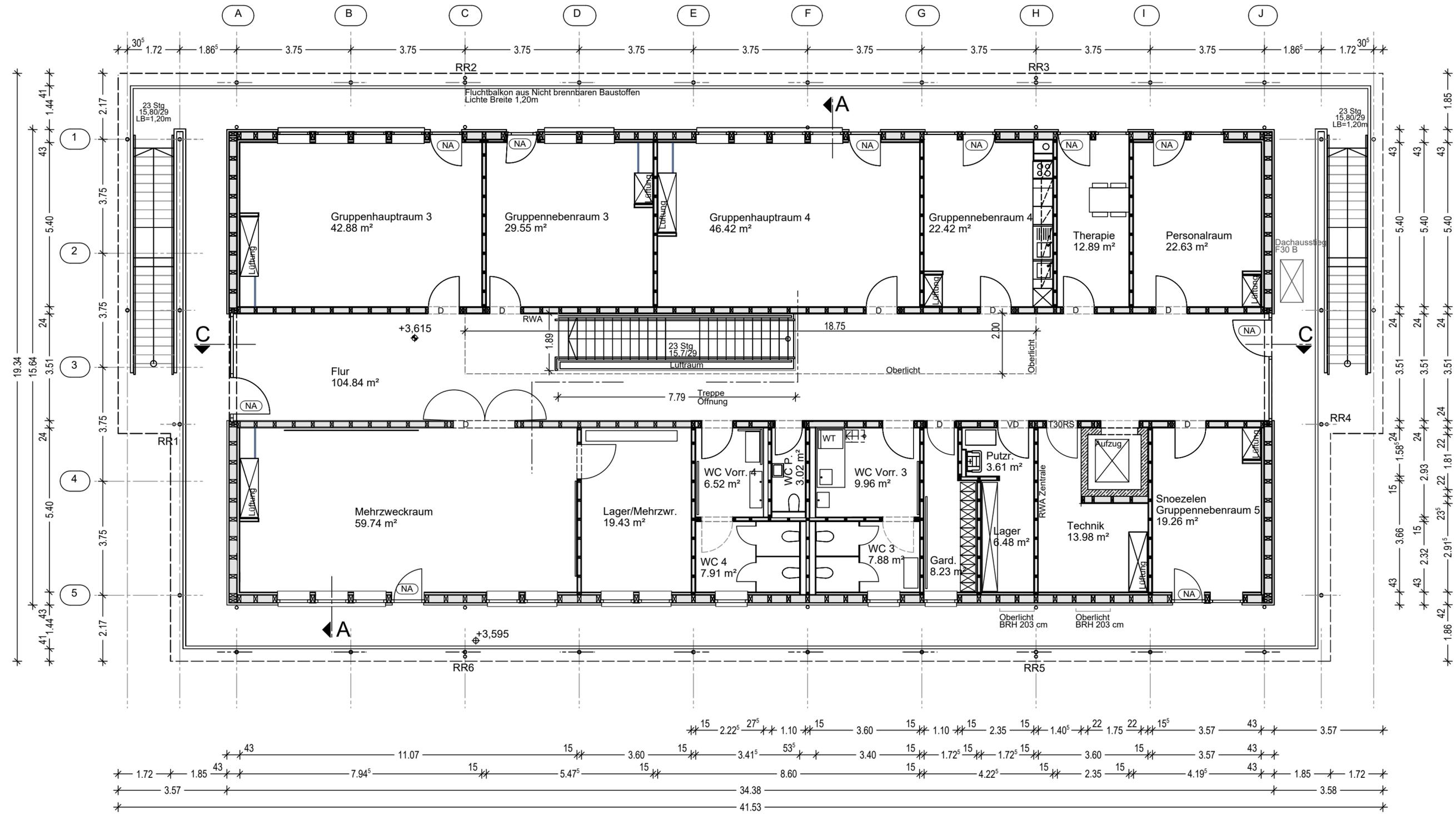
Plan-Nr. 302

Datum: 13.12.2018

Genehmigungsplanung

302 Erdgeschoss M 1/100

Zugspitzstraße



Regionalkindergarten
Zugspitzstraße

Baumaßnahme ID/Geb.

Neubau
4-gruppiger
Kindergarten

Zugspitzstraße
Flur-Nr. 180/626
Gemarkung: Langwasser

Bauherr
Stadt Nürnberg i. A.

Nachbarn

Fachplanung
**ARCHITEKTEN
ULRICH + ULRICH**
Dipl. Ing. (FH) S. Ulrich/VFA
Krelingstraße 39
90408 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 93514-0
Fax: +49(0)911 93514-33
arch.ulrich@t-online.de

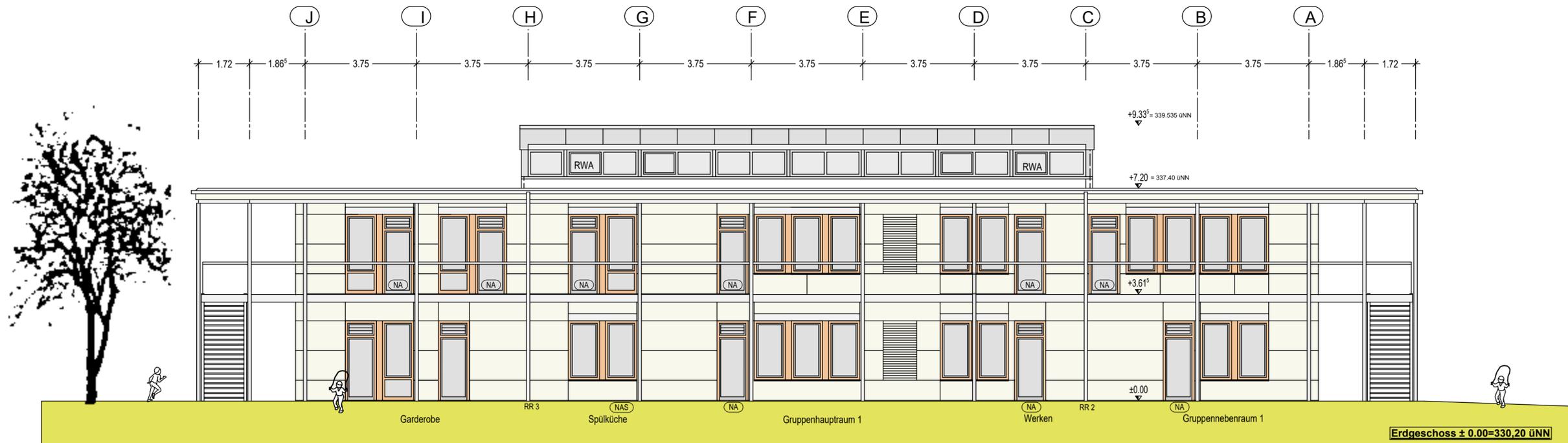
Bauherrvertretung
**Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/P**
Mariantorgraben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 231-19540
Fax: +49(0)911 231-5628
steffi.walter@stadt.nuernberg.de

Plan-Nr. 303

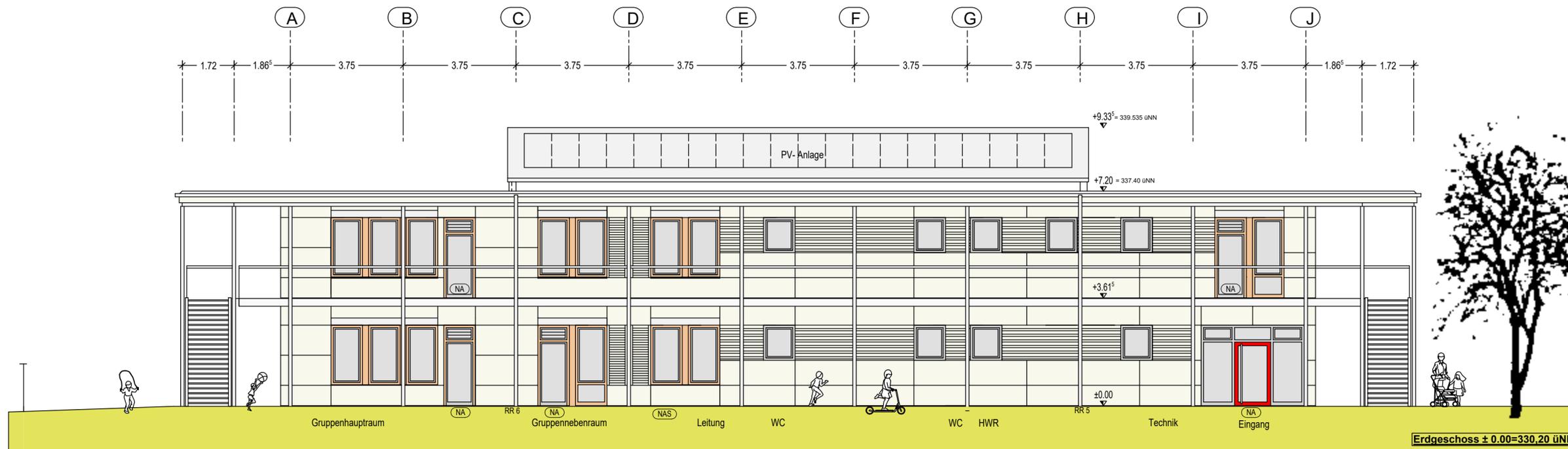
Datum: 13.12.2018

Genehmigungsplanung

303 Obergeschoss M 1/100



Ansicht von Nordenwest



Ansicht von Südost



Regionalkindergarten
Zugspitzstraße

Baumaßnahme ID/Geb

Neubau
4-gruppiger
Kindergarten

Zugspitzstraße
Flur-Nr. 180/626
Gemarkung: Langwasser

Bauherr
Stadt Nürnberg i. A.

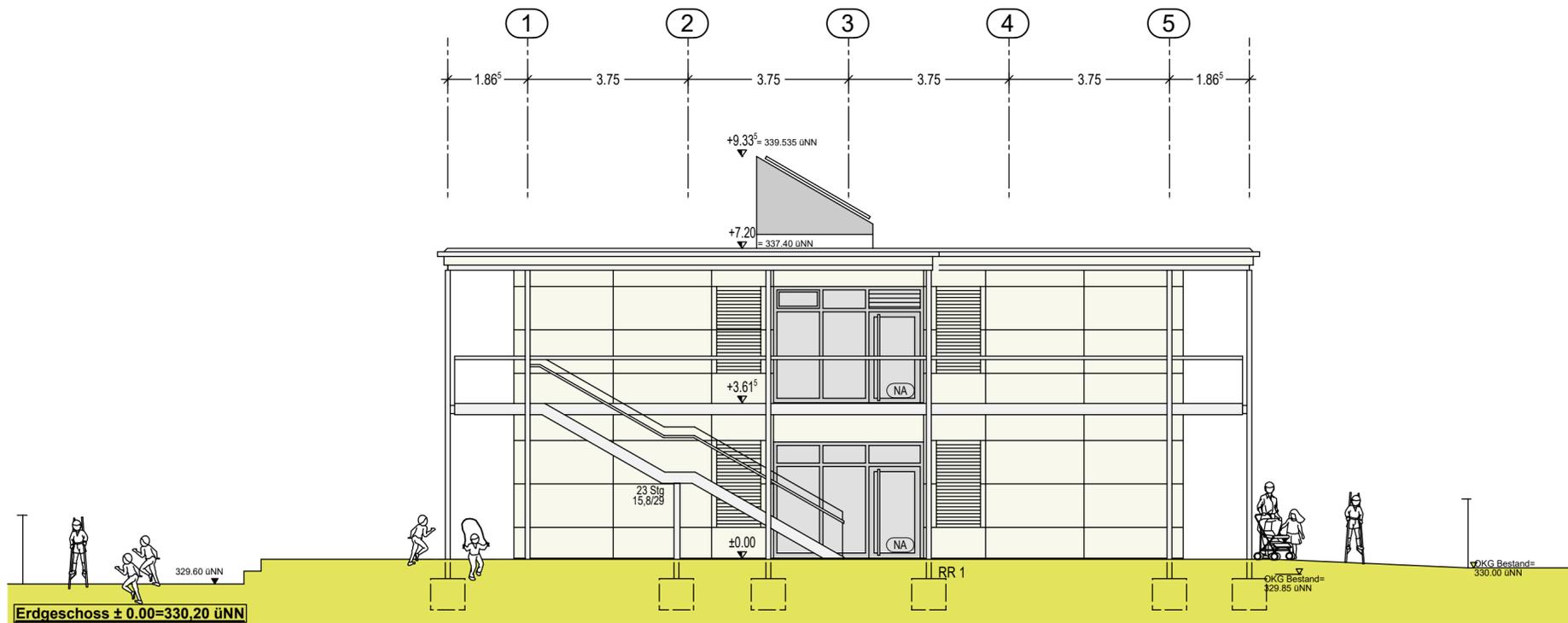
Nachbarn

Fachplanung
**ARCHITEKTEN
ULRICH + ULRICH**
Dipl. Ing. (FH) S. Ulrich/VFA
Kreilingstraße 39
90408 Nürnberg
Tel.: + (0)911 93514-0
Fax: + (0)911 / 93514-33
arch.ulrich@t-online.de

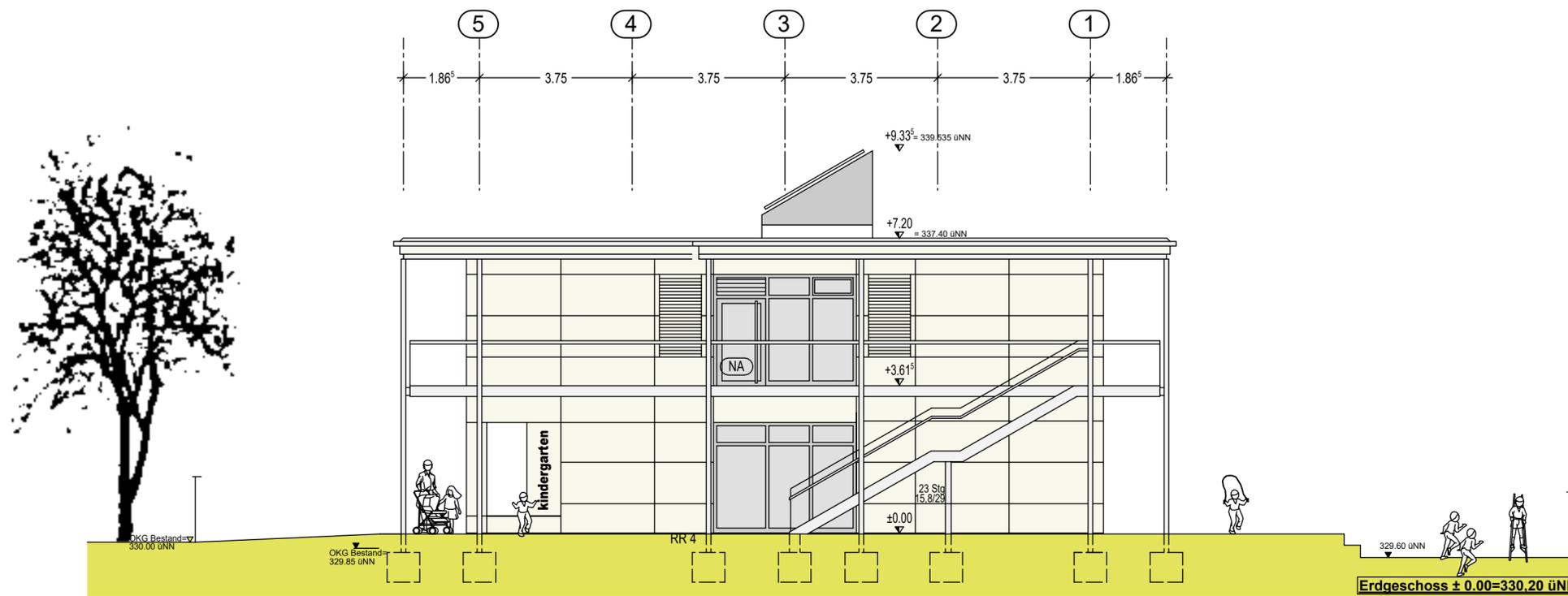
Bauherrvertretung
**Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/P**
Marientorgaben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 231-19540
Fax: +49(0)911 231-5628
steffi.walter@stadt.nuernberg.de

Plan-Nr. 305

Datum: 13.12.2018



Ansicht von Westen



Ansicht von Osten



Regionalkindergarten
Zugspitzstraße

Baumaßnahme ID/Geb.

Neubau
4-gruppiger
Kindergarten

Zugspitzstraße
Flur-Nr. 180/626
Gemarkung: Langwasser

Bauherr
Stadt Nürnberg i. A.

Nachbarn

Fachplanung
ARCHITEKTEN
ULRICH + ULRICH
Dipl.-Ing.(FH) S.Ulrich/VFA
Krelingstraße 39
90408 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 93514-0
Fax: +49(0)911 93514-33
arch.ulrich@t-online.de

Bauherrvertretung
Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/P
Marienortgraben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 231-19540
Fax: +49(0)911 231-5628
steffi.walter@stadt.nuernberg.de

Plan-Nr. 306

Datum: 13.12.2018

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	30.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Großreuther Straße, Neubau eines 4-gruppigen Regionalkindergartens
hier: Objektplan**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Planungskostendaten
energetischer Standard
Planungsunterlagen

Sachverhalt (kurz):

Auf dem städtischen Grundstück an der Großreuther Straße in unmittelbarer Nähe zur ehemaligen Kfz.-Zulassungsstelle sowie dem Betriebshof von SÖR ist der Neubau eines 4-gruppigen Regionalkindergartens geplant.

Das Gebäude wurde als 2-geschossiger Riegel in Holzbauweise mit einem Flachdach und einer hinterlüfteten Fassade entworfen. Grundlage dieser Planung sind die bereits realisierten Holzorte in Neunhof und Altenfurt in Modulbauweise.

Das Gebäude wird im Passivhausstandard geplant.

Nach der detaillierten Kostenberechnung des Architekturbüros Ulrich + Ulrich betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 5.050.000 EUR brutto.

Die Finanzierung erfolgt aus dem MIP 2019 -2021, E3650089200U.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	5.050.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	5.050.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei dem Neubau werden entsprechende Anforderungen angemessen berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. I/II - Stk

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt den Objektplan für die Maßnahme Großreuther Straße, Neubau eines 4-gruppigen Regionalkindergartens.
Nach der Kostenberechnung vom 04.02.2019 betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 5.050.000 EUR.

Beilage

Großreuther Straße
Neubau eines 4-gruppigen Regionalkindergartens

hier: Objektplan

Entscheidungsvorlage:**1. Planungsanlass und –historie**

In der Referentenrunde am 13.03.2018 wurde die Schaffung von Regionalkindergärten behandelt. Aufgrund der steigenden Zahlen von Kindern müssen die Planungen für Kindergärten neu ausgerichtet werden. Bis 2021/22 entsteht ein Fehlbedarf von ca. 300 Plätzen. Um den Rechtsanspruch bedienen zu können, ist ergänzend zu den bestehenden Ausbauplanungen eine zeitnahe Umsetzung einer „Sondermaßnahme“ zur Schaffung von weiteren Einrichtungen mit einem räumlich weiter gefassten Versorgungskonzept nötig. Aufgrund der kleinräumigen Bedarfskonstellationen und des Erfordernisses, lange Anfahrtswege zu vermeiden, sind die Standorte für solche Einrichtungen vor allem im Nürnberger Norden sowie im Süden, südöstlich im Einzugsgebiet von Langwasser und südwestlich zwischen Eibach, Reichelsdorf und Katzwang zu verorten. Anhand dieser Prognose wurden mehrere Standorte näher betrachtet. In zwei Besprechungsrunden gemeinsam mit den Dienststellen Stpl, LA, BoB, Vpl, SÖR, UwA und WIF wurden die Standorte bewertet. Als Ergebnis aus der Standortbewertung gingen als Favoriten zum einen der Standort an der Großreuther Straße und zum anderen der Standort an der Zugspitzstraße hervor. Die beiden Standorte befinden sich im städtischem Eigentum. Die Einrichtungen sollen so geplant werden, dass diese im Bau möglichst schnell realisierbar und in der langfristigen Belegung je nach Bedarfsentwicklung auch für unterschiedliche Zielgruppen möglichst flexibel nutzbar sind.

2. Baubeschreibung**Städtebau und Situierung**

Die Baumaßnahme befindet sich im Norden der Stadt in einem Gebiet mit gemischter Bebauung. In unmittelbarer Nähe befindet sich der SÖR-Betriebshof sowie die ehemalige Kfz-Zulassungsstelle. Auf der angrenzenden Grünfläche südlich der bestehenden Parkplatzfläche liegt das Baufeld. Das Gelände ist augenscheinlich fast eben, jedoch fällt es leicht nach Süden ab. In der nordöstlichen Richtung des Baufeldes befindet sich eine Trafo- und Gasdruckregulierungsstation. Im Osten und Norden bilden öffentliche Bereiche, Straßen und Parkplatzflächen die Begrenzungen. Im Süden schließt eine differenzierte, kleinmaßstäbliche Bebauung an. Die Erschließung des Baukörpers /- feldes erfolgt von der Großreuther Straße. In diesem Bereich werden auch die vier erforderlichen PKW-Stellplätze angeordnet.

Funktion und Nutzung des Gebäudes

Die barrierefreie Erschließung erfolgt von der Großreuther Straße aus. Ein überdeckter Vorplatz mit Windfang führt direkt in den Elternwartebereich. Dort befindet sich auch die zentrale Garderobe des Kindergartens. Die interne Erschließung erfolgt über einen großzügig angelegten Mittelgang, der als Spielflur genutzt werden kann. In das Obergeschoss gelangt man zum einen über eine einläufige Treppe oder zum anderen über den Aufzug. Die

Aufzugsanlage befindet sich unmittelbar in Eingangsnähe. Ebenfalls in Nähe des Eingangs befindet sich die Verteilerküche. An den Spielflur schließen sich beidseitig diverse Gruppenräume und Nebenräume an. Zudem sind Sanitärräume gebündelt in dem Grundriss angeordnet um die Leitungsführungen zu optimieren. Sämtliche Räume im Erdgeschoss haben einen direkten Ausgang ins Freie mit jeweils einer vorgelagerten Terrassenfläche. Im Obergeschoss sind die Räumlichkeiten analog angeordnet. Alle Räume mit Hauptnutzungen haben einen direkten Zugang zu dem vorgelagerten Fluchtbalkon. Über der zentralen einläufigen Treppe im Flurbereich wurde zur indirekten Belichtung und zur Belüftung ein Glasshed angeordnet.

Beschreibung der Maßnahme

Außenwände: Holzrahmenbauweise

Fassadenbekleidung: Eternitplatten hinterlüftet mit Dämmung

Innenwände: Holzrahmenbauweise, Trockenbau

Bodenplatte: Stahlbeton

Decken: Holzverbunddecke

Dachaufbau: Holzverbundaufbau mit bituminöser Abdichtung

Treppe: Stahltreppen

Fenster: Holzverbundfenster mit Dreifachverglasung und Sonnenschutzelementen

Energieversorgung: Gasbrennwertgerät und Luft-Wasser-Wärmepumpe

Lüftungskonzept: dezentrale Lüftungsanlage

Sanitär- und Elektroinstallationen: entsprechend den Standards

Freianlagen

Die Außenanlagen am Regionalkindergarten Großreuther Straße liegen auf einer bisherigen Rasenfläche. Das Baugrundstück ist im Westen begrenzt durch große Baumgruppen. Diese Bäume sind der Bereich, in deren Schatten die Spieleinrichtungen angeordnet werden. Der Zugangsbereich erfolgt von der Großreuther Straße aus. Nördlich davon, aber vom Fußgängerbereich getrennt, liegen vier Stellplätze für die Mitarbeiter. Durch ein zweiflügeliges Tor gelangt man zum Eingangsbereich des Gebäudes. Hier werden auch die Fahrradständer und der Müllplatz verortet. Das Gebäude wird von umlaufenden Pflasterflächen gesäumt, die sich vor den jeweiligen Gruppenräumen zu Terrassen erweitern. Bedingt durch die Rückstauenebene liegt die Oberkante vom Fertigfußboden ca. 60 cm höher als der nördlich angrenzende Großparkplatz. Um eine nutzbare Terrassentiefe von 4,00 m auf der Nordseite zu erhalten, ist es erforderlich, eine 60 cm hohe Mauer an der Nordgrenze zu errichten. Eine Böschung an dieser Stelle würde die Terrassentiefe auf ca. 2,50 m reduzieren. Die Mauer wird aus Winkelstützelementen gefertigt. Die Spielbereiche sind auf der Westseite des Gebäudes vor der Baumkulisse angeordnet, ein Kletterspielgerät mit Rutsche, ein Sand-, Wasser-, Matschbereich mit einer Wasserzapfstelle. An der Südgrenze steht ein 26 m² großes Gerätehaus sowie eine Nestschaukel. Der Garten und die Spieleinrichtungen sind durch eine Pflegezufahrt erreichbar, die über den Hauptzugang führt und südlich am Gebäude entlang läuft. Die Terrassenflächen im Süden und der Sandspielbereich werden mit aufrollbaren Sonnensegeln beschattet. Die Freianlagen sind mit einem Stabgitterzaun begrenzt.

3. Energetischer Standard und Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahmen

Der energetisch gewählte Standard des Gebäudes entspricht den Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg. Dies gewährleistet die Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV). Neben der aktuellen EnEV ist das EEWärmeG einzuhalten. Der Einsatz von erneuerbaren Energien wurde geprüft. Das Bauvorhaben liegt

außerhalb des städtischen Fernwärmeanschlusses. Die Anforderungen an das EEWärmeG werden durch den Einsatz einer Luft-Wasser-Wärmepumpe gewährleistet, die Spitzenlasten werden aus Effizienzgründen mit einem zusätzlichen Gasbrennwertgerät abgedeckt. Eine PV-Anlage mit ca. 5 kWp wird zur Eigennutzung installiert. Ein gesonderter Wirtschaftlichkeitsnachweis (BRL-Blatt 5.2.6) wurde nicht erbracht, da stadintern beschlossen wurde, den Regionalkindergarten annähernd baugleich der beiden kürzlich realisierten Horte in Holzbauweise Neunhofer Hauptstraße 73 und Hermann-Kolb-Straße 53 zu errichten.

4. Terminplan

Voraussichtliche terminliche Abwicklung:

erstes Vergabepaket	05/2019
Baubeginn	07/2019
Rohbau	09/2019 – 12/2019
Dach und Fassade	01/2020 – 02/2020
Ausbau	02/2020 – 08/2020
Außenanlagen	06/2020 – 09/2020
bauliche Fertigstellung	09/2020
Inbetriebnahme bzw. Übergabe	Herbst 2020

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch Ref. I/II / Stk aus MIP 2019-2021, MIP-Nr. 892 in Höhe von 5.050.000 EUR. Die Maßnahme wird aus FAG-Mitteln gefördert.

6. Kosten

Nach detaillierter Kostenberechnung des Architekturbüros Ulrich+Ulrich betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten inkl. grundstücks- und situationsbedingter Kosten 5.050.000 EUR.

Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)

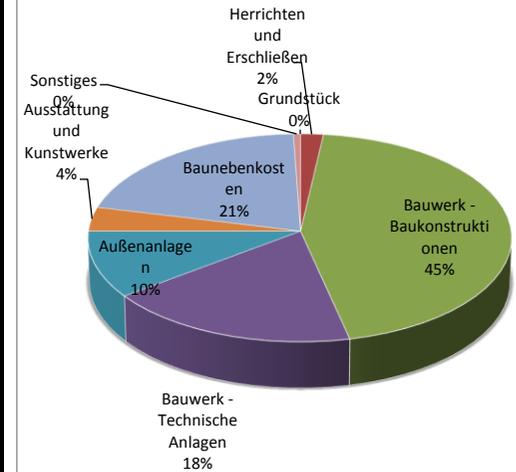
hier: Objektplan, Planungs- und Kostendaten nach DIN 276/277 (Nr. 3.2.5 (2) BRL)

Bezeichnung des Vorhabens: Großreuther Straße - Neubau eines 4-gruppigen Regionalkindergartens	MIP; MIP Nr.: 2019-21; E3650089200U	Kostenangaben Brutto, enthaltener Mehrwertsteuersatz: 19%	Baufaufgabe: <input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Altbau / Sanierung	energetischer Standard: <input checked="" type="checkbox"/> Passivhaus <input type="checkbox"/> EneV <input type="checkbox"/> plus:
---	--	--	---	--

1. Kostendaten

	in EUR	in EUR	%-Anteil an KG 300+400	%-Anteil an KG 300 bzw. KG 400	Kostenanteil in % der Gesamtbaukosten
KG 100 Grundstück	0,00		0,0%		0,0%
KG 200 Herrichten und Erschließen	92.821,91		2,9%		1,8%
Herrichten und Erschließen ohne Abbruch, Altlasten		92.821,91			
KG 212 Abbruchmaßnahmen					
KG 213 Altlastenbeseitigung					
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	2.255.727,00		71,1%		44,7%
KG 310 Baugrube		118.800,00		5,3%	
KG 320 Gründung		118.800,00		5,3%	
KG 330 Außenwände		1.435.616,00		63,6%	
KG 340 Innenwände		185.744,00		8,2%	
KG 350 Decken		52.520,00		2,3%	
KG 360 Dächer		118.800,00		5,3%	
KG 370 Baukonstruktive Einbauten		181.042,00		8,0%	
KG 390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion		44.405,00		2,0%	
KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen	918.500,00		28,9%		18,2%
KG 410 Abwasser, Wasser, Gas		107.760,00		11,7%	
KG 420 Wärmeversorgungsanlagen		98.410,00		10,7%	
KG 430 Lufttechnische Anlagen		292.950,00		31,9%	
KG 440 Starkstromanlagen		220.390,00		24,0%	
KG 450 Fernmeldeanlagen		89.890,00		9,8%	
KG 460 Förderanlagen		55.000,00		6,0%	
KG 470 Nutzungsspezifische Anlagen		54.100,00		5,9%	
KG 480 Gebäudeautomation				0,0%	
KG 490 Sonstige technische Anlagen				0,0%	
Bauwerkskosten-BWK (KG 300 + KG 400)	3.174.227,00		1,00		0,63
KG 500 Außenanlagen	520.396,50		16,4%		10,3%
KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	190.000,00		6,0%		3,8%
KG 700 Baunebenkosten	1.043.682,00		32,9%		20,7%
Baunebenkosten ohne Interim Interimsmaßnahmen		1.043.682,00			
Sonstiges	28.872,59		0,9%		0,6%
Gesamtbaukosten (GBK)	5.050.000,00		159,1%		100,0%
Gesamtbaukosten ohne Abbruch, Altlast, Interim	5.050.000,00		1,59		1,00

Kostenanteil in % der Gesamtbaukosten



2. Kostenrichtwerte

		Bezug			
		pro qm NF in EUR	pro qm BGF in EUR	pro cbm BRI in EUR	pro Nutzeinheit in EUR
Gesamtbaukosten	KG 100-700	7680,73	4694,53	1224,13	50500,00
<i>Gesamtbaukosten ohne Abbruch, Altlast, Interim</i>		7680,73	4694,53	1224,13	50500,00
Erschließung (mit Abbruch, Altlast)	KG 200	141,18	86,29	22,50	928,22
<i>Erschließung (ohne Abbruch, Altlast)</i>		141,18	86,29	22,50	928,22
Bauwerk - Baukonstruktion	KG 300	3430,82	2096,95	546,79	22557,27
Bauwerk - Technische Anlagen	KG 400	1396,98	853,85	222,65	9185,00
<i>Bauwerkskosten KG 300+400</i>		4827,80	2950,79	769,44	31742,27
Außenanlagen	KG 500	791,49	483,77	126,14	5203,97
Ausstattung und Kunstwerke	KG 600	288,98	176,63	46,06	1900,00
Baunebenkosten (mit Interim)	KG 700	1587,37	970,22	252,99	10436,82
<i>Baunebenkosten (ohne Interim)</i>		1587,37	970,22	252,99	10436,82

3. Planungsdaten

a. Fläche des Grundstückes	Bebaute Grundstücksfläche	in qm		%-Anteil an Grundstücksfläche	
	+ Unbebaute Grundstücksfläche	BGSF	UGSF	GSF	#WERT!
	= Grundstücksfläche	= 0,00		#WERT!	
b. Bauwerk nach Grundflächen	zuwendungsfähige Hauptnutzfläche (nach Fördergeber)	"Ist" in qm	"Soll" in qm	Abweichung in qm	
	+ nicht förderfähige Flächen	545,94	504,00	41,94	
		+ 165,46	201,00	-35,54	
	= Nutzfläche	NF = 657,49	Flächenanteil Menge/NF (%)	Flächenanteil Menge/BGF (%)	Menge/NE
	+ technische Funktionsfläche	TF + 34,04	5,2%	3,2%	0,34
+ Verkehrsfläche	VF + 212,42	32,3%	19,7%	2,12	
= Netto-Grundfläche	NGF = 903,95	137,5%	84,0%	9,04	
+ Konstruktions-Grundfläche	KGf + 171,77	26,1%	16,0%	1,72	
= Brutto-Grundfläche	BGF = 1.075,72	163,6%		10,76	
c. Bauwerk nach Brutto-Rauminhalt	BRI	in cbm	BRI/NF (m)	BRI/BGF (m)	BRI/NE
	4.125,39	6,27	3,84	41,25	
d. Nutzeinheiten	Bezeichnung	NE			
	Kinder	Anzahl	NF/NE (qm)	BGF/NE (qm)	
	100	6,57	10,76		
e. Kompaktheit des Gebäudes	Außenhüllfläche	in qm	A/BRI		
	1472,71	0,36			

**Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)
Neubau von einem Regionalkindergarten anlehnend an die Hort- Systembauweise mit
100 Plätzen einschl. Außenspielfläche
Standort Großreuther Straße**

hier: Objektplan
Wirtschaftlichkeitsnachweis entsprechend der städtischen Leitlinien zum
energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei
Hochbaumaßnahmen

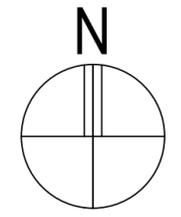
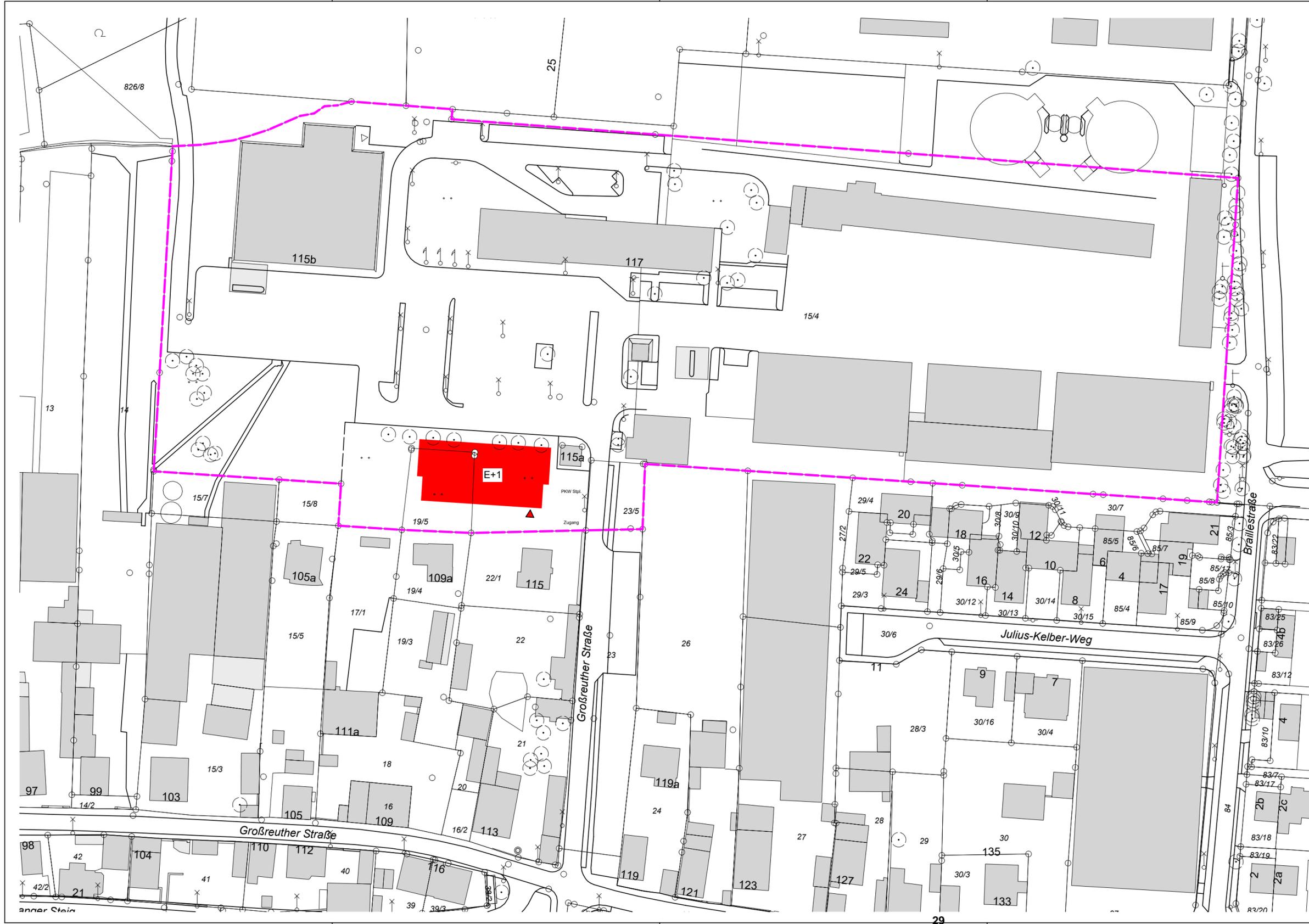
Der energetisch gewählte Standard des Gebäudes entspricht den Leitlinien zum
energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei
Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg. Dies gewährleistet die Einhaltung der
Energieeinsparverordnung (EnEV). Neben der aktuellen EnEV ist das EEWärmeG
einzuhalten.

Der Einsatz von erneuerbaren Energien wurde geprüft. Das Bauvorhaben liegt außerhalb
des städtischen Fernwärmeanschlusses. Die Anforderungen an das EEWärmeG werden
durch den Einsatz einer Luft-Wasser-Wärmepumpe gewährleistet, die Spitzenlasten werden
aus Effizienzgründen mit einem zusätzlichen Gasbrennwertgerät abgedeckt. Eine PV-Anlage
mit ca. 5 kWp wird zur Eigennutzung installiert.

Ein gesonderter Wirtschaftlichkeitsnachweis (BRL-Blatt 5.2.6) wurde nicht erbracht, da
stadtintern beschlossen wurde, den Regionalkindergarten annähernd baugleich der beiden
kürzlich realisierten Horte in Holzbauweise Neunhofer Hauptstraße 73 und Hermann-Kolb-
Straße 53 zu errichten.

18.02.2019
H/ZA-KEM
i.A. Morgenroth

☎ 4214



**Regionalkindergarten
Großreuther Straße**

Baumaßnahme ID/Geb.

**Neubau
4-gruppiger
Kindergarten**

Großreuther Straße
Flur-Nr. 15/4 und 19/5
Gemarkung: Großreuth h.d.Veste

Bauherr
Stadt Nürnberg i. A.

Nachbarn

Fachplanung

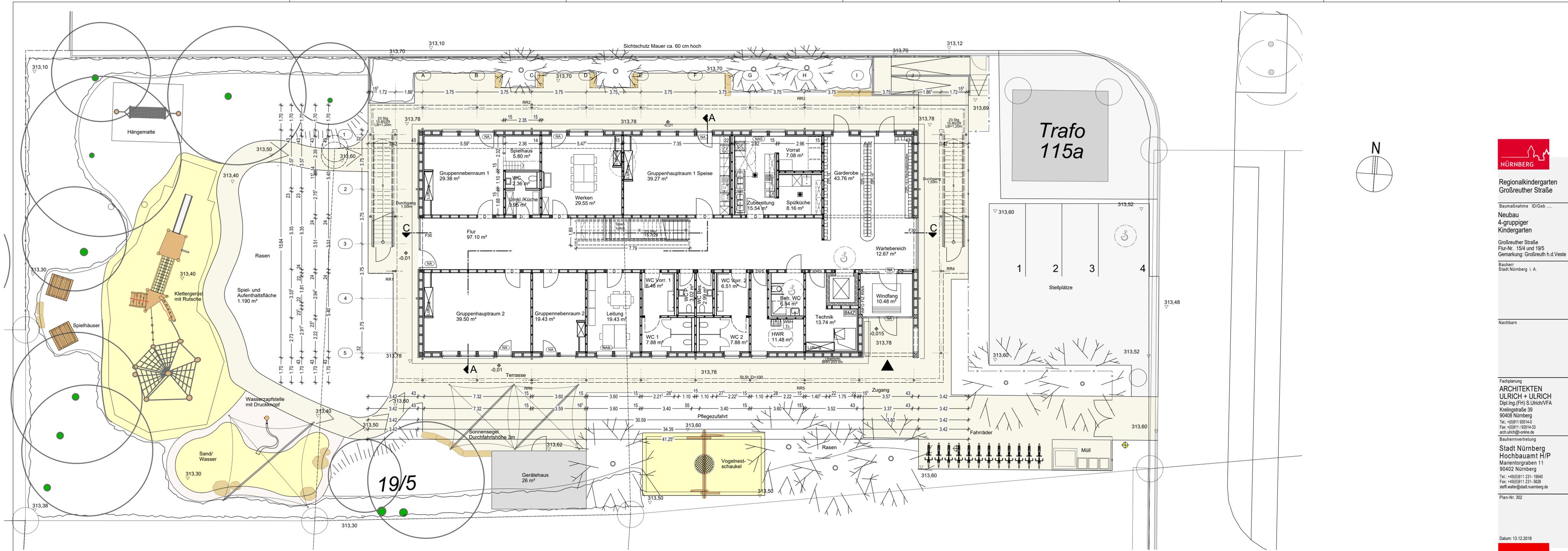
**ARCHITEKTEN
ULRICH + ULRICH**
Dipl. Ing. (FH) S. Ulrich/VFA
Krelingstraße 39
90408 Nürnberg
Tel.: + (0)911 93514-0
Fax: + (0)911 / 93514-33
arch.ulrich@t-online.de

Bauherrvertretung

**Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/P**
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 231-19540
Fax: +49(0)911 231-5628
steffi.walter@stadt.nuernberg.de

Plan-Nr. 301

Datum: 13.12.2018



Regionalkindergarten
 Großreuther Straße
 Baumaßnahme ID/Geb.
 Neubau
 4-gruppiger
 Kindergarten
 Großreuther Straße
 Flur-Nr. 15/4 und 19/5
 Gemarkung: Großreuth h.d.Veste
 Bauherr
 Stadt Nürnberg i. A.

Nachbarn

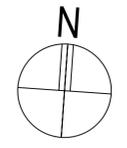
Fachplanung
**ARCHITEKTEN
 ULRICH + ULRICH**
 Dipl.-Ing.(FH) S.Ulrich/VFA
 Kreilingsstraße 39
 90408 Nürnberg
 Tel.: +49(0)911 93514-0
 Fax: +49(0)911 93514-33
 arch.ulrich@online.de

Bauherrvertretung
**Stadt Nürnberg
 Hochbaumt H/P**
 Marienortgraben 11
 90402 Nürnberg
 Tel.: +49(0)911 231-19540
 Fax: +49(0)911 231-5623
 stefi.walter@stadt.nuernberg.de

Plan-Nr. 302

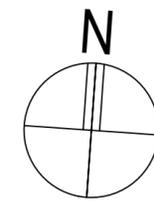
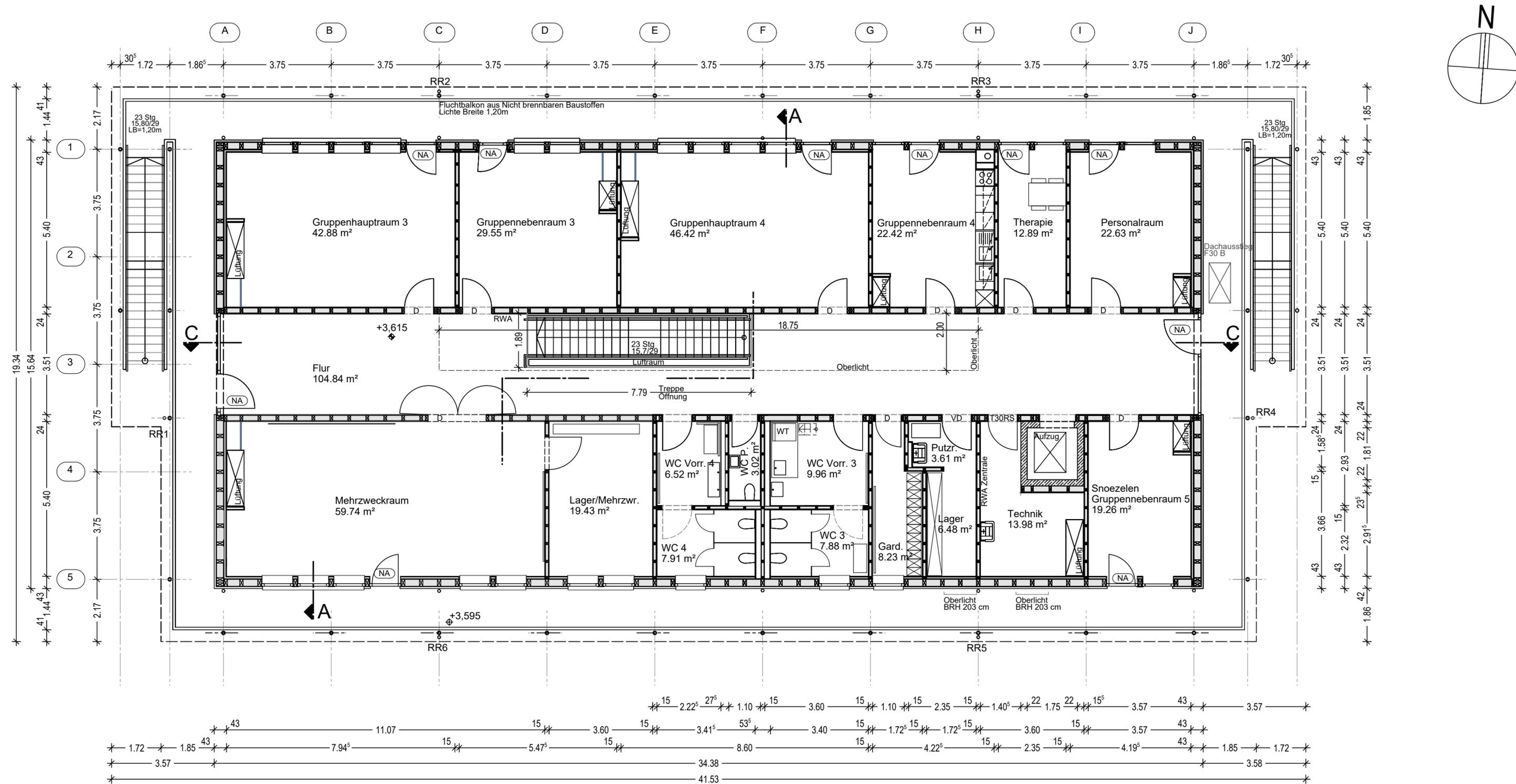
Datum: 13.12.2018

302 Erdgeschoss M 1/100 Genehmigungsplanung



**Trafo
 115a**

19/5



Regionalkindergarten
Großreuther Straße

Baumaßnahme ID/Geb
Neubau
4-gruppiger
Kindergarten

Großreuther Straße
Flur-Nr. 15/4 und 19/5
Gemarkung: Großreuth h.d.Veste

Bauherr
Stadt Nürnberg i. A.

Nachbarn

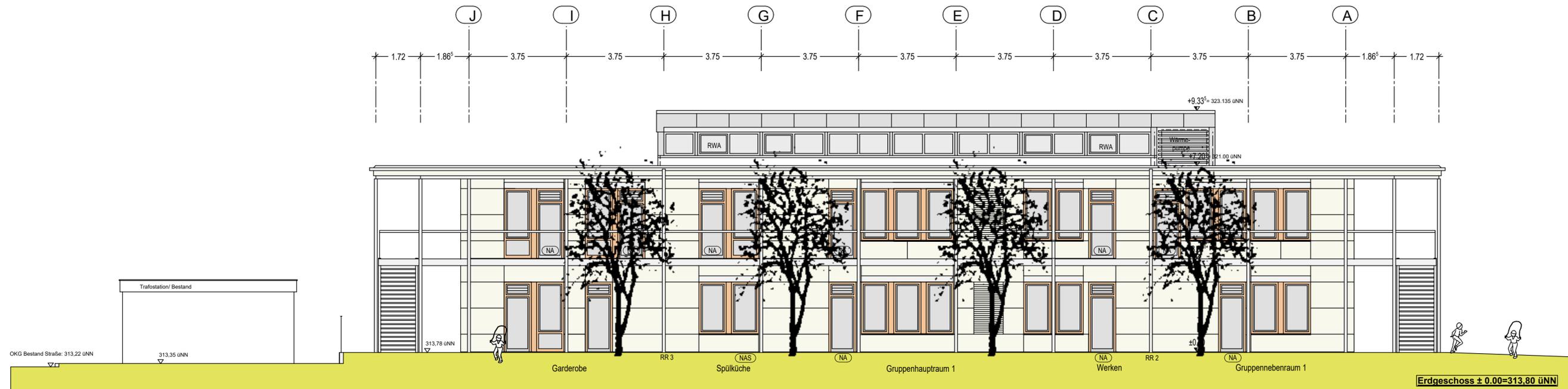
Fachplanung
**ARCHITEKTEN
ULRICH + ULRICH**
Dipl.Ing.(FH) S.Ulrich/VFA
Krelingstraße 39
90408 Nürnberg
Tel.: +(0)911 93514-0
Fax: +(0)911 / 93514-33
arch.ulrich@t-online.de

Bauherrvertretung
**Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/P**
Mariantorgraben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 231-19540
Fax: +49(0)911 231-5628
steffi.walter@stadt.nuernberg.de

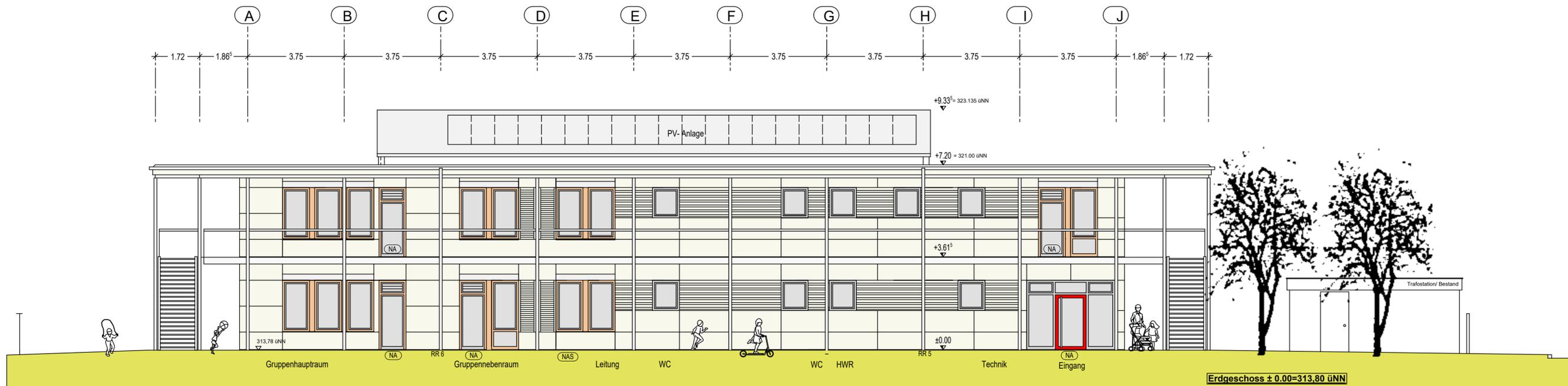
Plan-Nr. 303

Datum: 13.12.2018

Genehmigungsplanung M 1/100 303 Obergeschoss



Ansicht von Norden



Ansicht von Süden



Regionalkindergarten
Großreuther Straße

Baumaßnahme ID/Geb.
Neubau
4-gruppiger
Kindergarten

Großreuther Straße
Flur-Nr. 15/4 und 19/5
Gemarkung: Großreuth h.d.Veste

Bauherr
Stadt Nürnberg i. A.

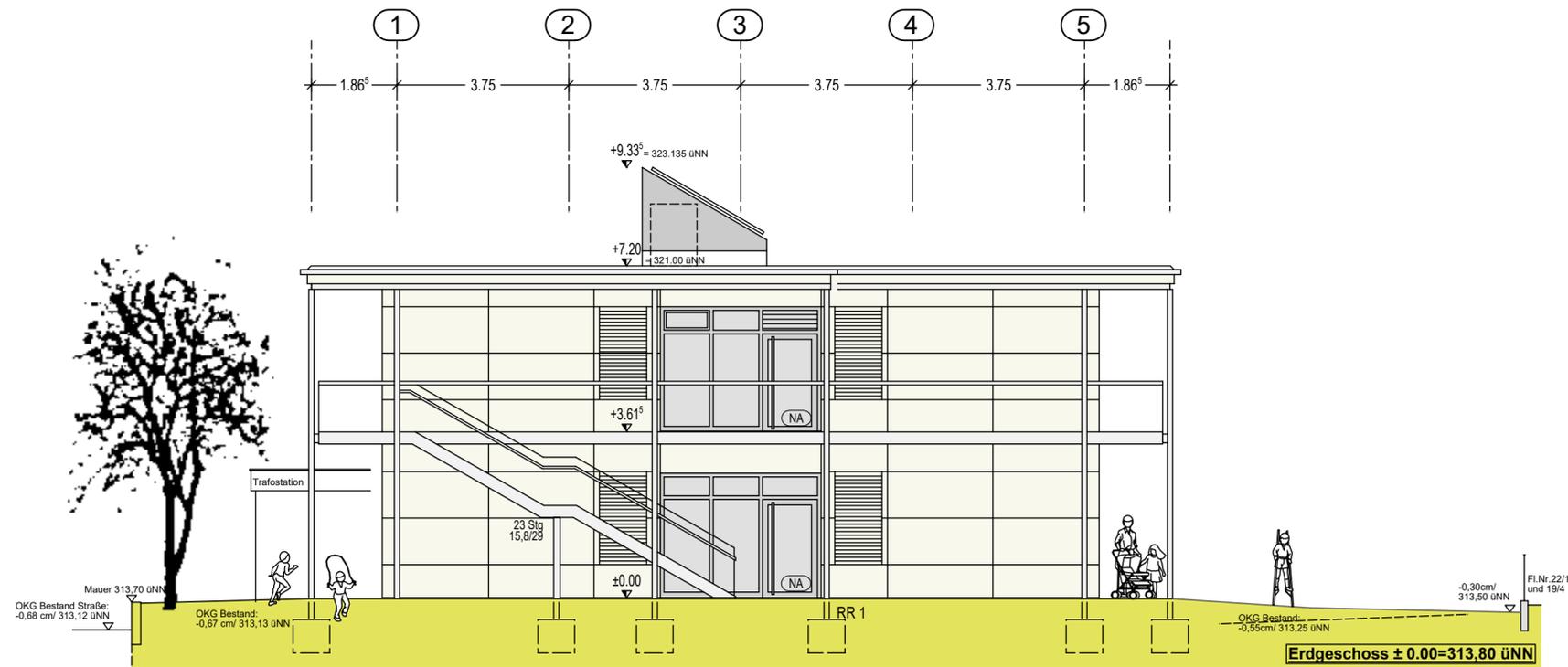
Nachbarn

Fachplanung
ARCHITEKTEN
ULRICH + ULRICH
Dipl.-Ing.(FH) S.Ulrich/VFA
Krelingsstraße 39
90408 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 93514-0
Fax: +49(0)911 93514-33
arch.ulrich@online.de

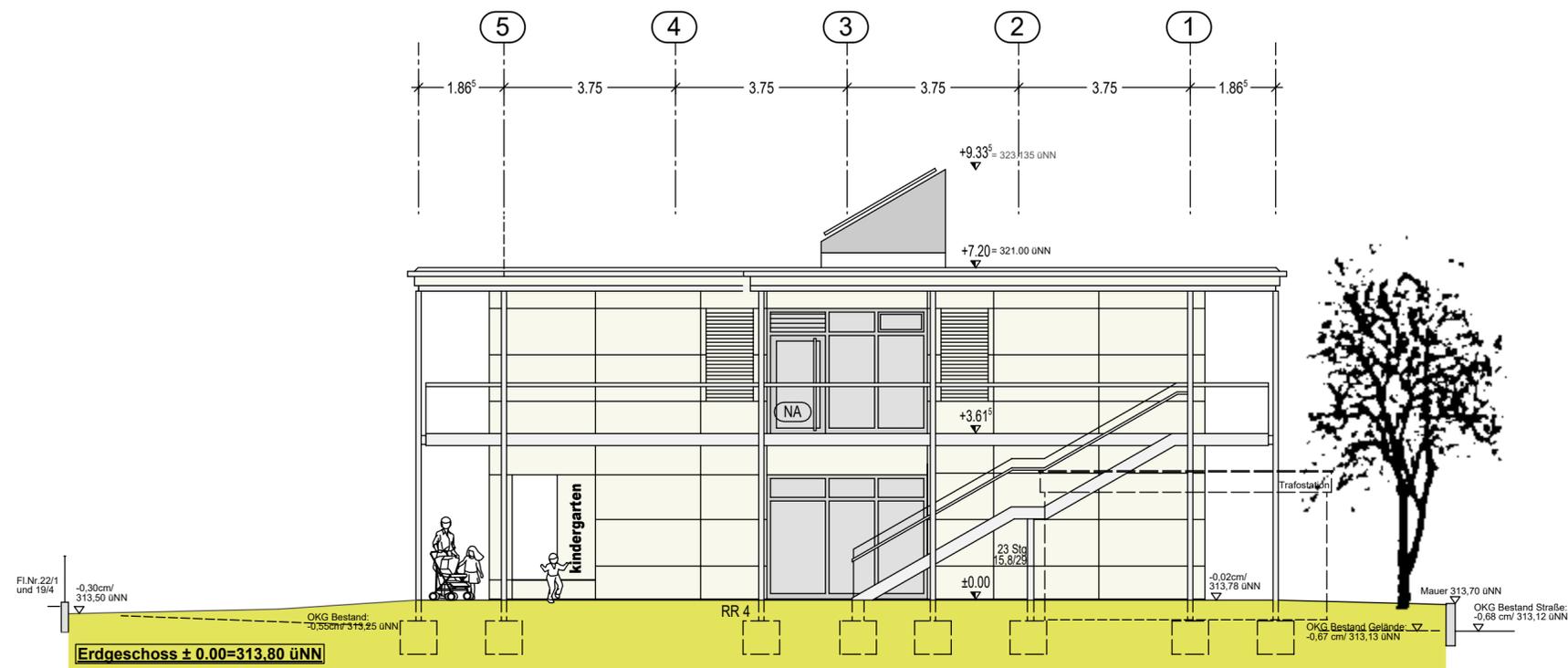
Bauherrvertretung
Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/P
Marienortgraben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 231-19540
Fax: +49(0)911 231-5628
steffi.walter@stadt.nuernberg.de

Plan-Nr. 305

Datum: 13.12.2018



Ansicht von Westen



Ansicht von Osten



Regionalkindergarten
Großreuther Straße

Baumaßnahme ID/Geb.

Neubau
4-gruppiger
Kindergarten

Großreuther Straße
Flur-Nr. 15/4 und 19/5
Gemarkung: Großreuth h.d.Veste

Bauherr
Stadt Nürnberg i. A.

Nachbarn

Fachplanung
ARCHITEKTEN
ULRICH + ULRICH
Dipl.Ing.(FH) S.Ulrich/VFA
Krelingstraße 39
90408 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 93514-0
Fax: +49(0)911 / 93514-33
arch.ulrich@t-online.de

Bauherrvertretung
Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/P
Marienortgraben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 231-19540
Fax: +49(0)911 231-5628
steffi.walter@stadt.nuernberg.de

Plan-Nr. 306

Datum: 13.12.2018

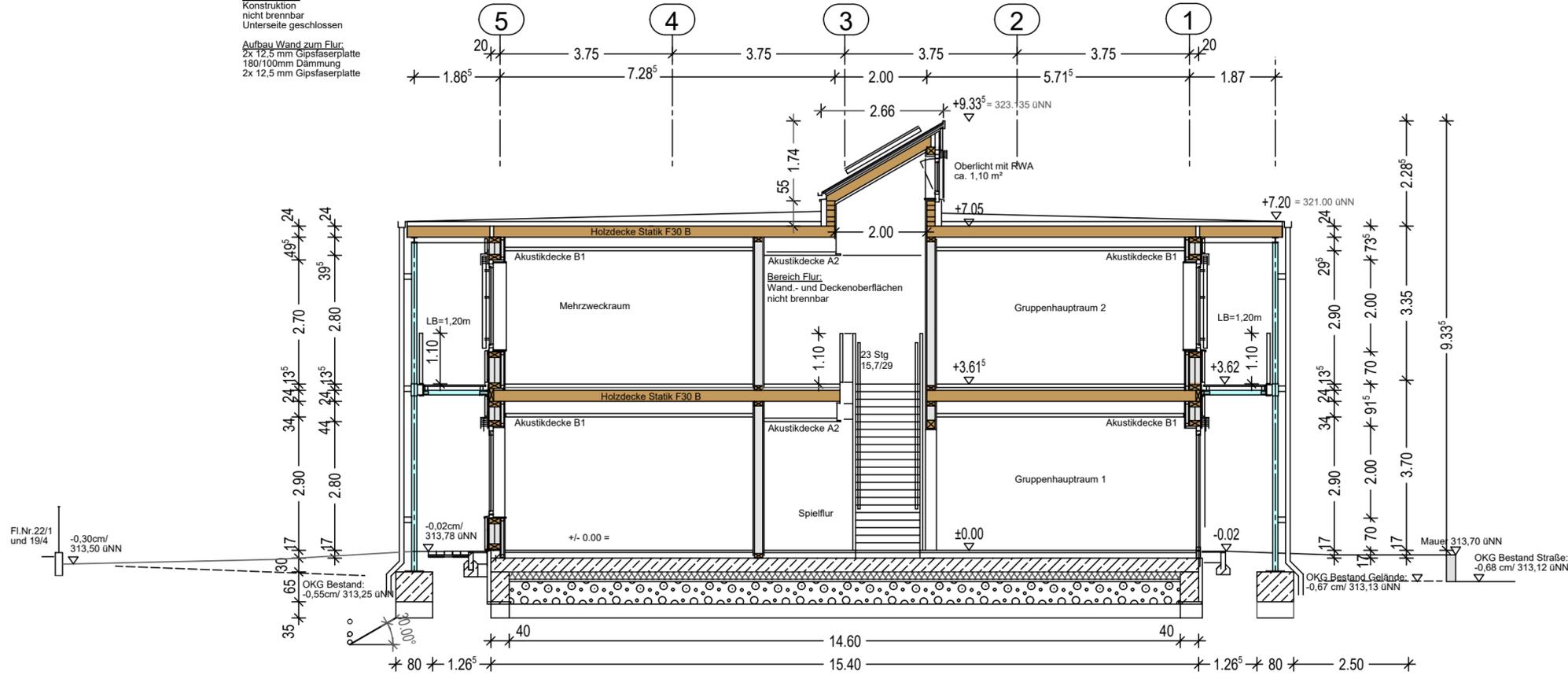
Wandaufbau von Außen:
Fassadenplatte Faserzement
Hinterlüftung 40 mm
Holz/Eiche- Unterkonstruktion 25 mm, B2
Fassadenbahn
Gipsfaserplatte 15mm
2x12 cm Wärmedämmung WLG 035
OSB 4 Platte 22mm
Installationsebene 6cm Dämmung WLG 040
2x12,5mm Gipsfaserplatten Bekleidung

Flachdachaufbau:
-2 Abdichtungslage Elastomerbitumen
-1 Abdichtungslage Elastomerbitumen
-Mineralische Wärmedämmung
-Dampfsperre Elastomerbitumen
-Vollholzdecke 24cm
-Akustikdecke

Dachaufbau:
Stehfalzdeckung
diffusionsoffene Gewebbahn
24mm Holzschalung
40mm Hinterlüftung
40mm Pavatex WLG 040
200mm mineralische Wärmedä. WLG 035
Dampfbremse
Akustikdecke

Fluchtbalkon:
Konstruktion
nicht brennbar
Unterseite geschlossen

Aufbau Wand zum Flur:
2x 12,5 mm Gipsfaserplatte
180/100mm Dämmung
2x 12,5 mm Gipsfaserplatte



FB- Aufbau im EG:
Linoleum 5mm, Fliese 15mm
Gußasphalt 30-40 mm
Rippenpappe
Trittschalldämmplatte
Wärmedämmung 80 mm WLG 040
10mm Perlite Ausgleichschüttung
Schweissbahn 5 mm
Bodenplatte in WU Beton 30cm
PE Folie
Druckfeste Wärmedämmung 16 cm WLG 038-035
PE Folie
Sauberschicht 5cm
Bodenaustausch

Aufbau Decke über EG:
Linoleum 5mm, Fliese 15mm
Gußasphalt 30-40 mm
Abdeckung aus Rippenpappe
Trittschalldämmplatte
Ausgleichschüttung 10mm- Rieselschutzfolie
Schüttung 50 mm
Brettsperholzdecke 240 mm

Schnitt A-A



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss		öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Mittelschule St. Leonhard Schweinauer Straße 20
Erneuerung der Dacheindeckung (KIP-S)-Objektplan**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Die Mittelschule St. Leonhard ist ein Einzeldenkmal aus dem Jahr 1902. Das Dach hat eine Mischdeckung aus den Nachkriegsjahren bis 1980. Es weist gravierende technische, wie auch sicherheitsrelevante Mängel auf. Durch die Dachhaut dringen Niederschläge bis zur Dachkonstruktion ein, weshalb diese Schaden nimmt. Insbesondere fallen immer wieder lose Ziegel herunter. Dies kann durch die jährliche Begehung mit Fachfirmen nicht verhindert werden. Der Schneefang wurde daher 2015 mit einem Lochblech ausgestattet, damit herunterrutschende Ziegel aufgefangen werden.

Die Dachkonstruktion wird unter Einhaltung der denkmalrechtlichen Auflagen und dem Stand der Technik saniert. Das gesamte Objekt muss eingerüstet werden. Die Demontage der gesamten Deckung, Lattung und Entwässerung ist erforderlich. Die Eindeckung erfolgt in Abstimmung mit dem Denkmalschutz mit naturroten Biberschwanzziegeln, die sturmverklammert werden und somit die Sicherheit deutlich erhöhen. Die Blecharbeiten werden in Kupfer ausgeführt. Ebenso wird in diesem Zuge der Blitzschutz erneuert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	1.072.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.072.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Dachsanierung hat keine Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt den Objektplan mit KIP-S-Förderung für die Maßnahme Schweinauer Straße 20, Erneuerung Dacheindeckung.
Nach der Kostenberechnung vom 04.03.2019 betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 1.072.000 EUR.

**Schweinauer Straße 20
Mittelschule St. Leonhard
Erneuerung der Dacheindeckung**

hier: Objektplan

Entscheidungsvorlage:

Bestand:

Bei der Mittelschule St. Leonhard handelt es sich um ein Einzeldenkmal, das im Jahr 1902 erbaut worden ist. Die bestehende Eindeckung kann vom Alter her nicht genau bestimmt werden, vermutlich ist es eine Mischdeckung der Nachkriegsjahre bis in die 1980er Jahre. Das gesamte Dach weist gravierende technische wie auch sicherheitsrelevante Mängel auf. Technisch gesehen dringt Flugschnee bzw. –regen in die Gaubenanschlüsse und in den Bereich der Dachkehlen ein. Durch die stetige Feuchte wird die Dachkonstruktion auf Dauer geschädigt und führt zu erheblichen Kosten. Die Sparren der betroffenen Bereiche sind oberseitig schon geschädigt. Vom Sicherheitsaspekt her fallen in den letzten Jahren immer wieder Dachziegel in die umliegenden Bereiche des Baukörpers. Trotz jährlicher Begehungen durch Fachfirmen kann nicht gewährleistet werden, dass sich Dachziegel lösen und herunterfallen. Dies geschieht meist durch erodierte Nasen der Ziegel, die in den Latten eingehängt sind. Als Sicherungsmaßnahme wurde im Jahr 2015 der bestehende Schneefang mit einem Lochblech nachgerüstet, das bis zur Oberkante Dachhaut reicht, um das Durchrutschen der Ziegel zu verhindern. Analog dazu wurden die Gaubendächer mit der gleichen Konstruktion nachgerüstet, da vorher dort ebenfalls noch kein Schneefang montiert war.

Vorgesehene Maßnahmen:

Um die gesamte Dachkonstruktion unter denkmalrechtlichen Gesichtspunkten einerseits und dem Stand der Technik andererseits zu sanieren, muss die gesamte Deckung, Lattung und Entwässerung demontiert werden. Hierzu ist das gesamte Objekt einzurüsten. Die denkmalrechtliche Anordnung wurde per Bescheid bereits bewilligt. Die Eindeckung erfolgt mit Biberschwanzziegel naturrot. Die Entwässerung und Blecharbeiten werden in Kupfer ausgeführt. Die Dachziegel werden sturmverklammert, was bei diesem exponierten Bauwerk die Sicherheit wesentlich erhöht. Der Blitzschutz wird in diesem Zuge ebenfalls erneuert.

Terminplanung:

Vorbereitung der Ausschreibung bis Anfang Mai 2019
Ausschreibung und Submission bis Ende Juni 2019
Beginn der Gerüstbauarbeiten Ende Juli 2019
Beginn der Dachdeckungsarbeiten Anfang August 2019
Fertigstellung der Dachdeckungsarbeiten Oktober 2019
Abbau des Gerüstes bis Mitte November 2019

Kosten:

Aufgliederung der Gesamtbaukosten nach DIN 276

Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten in EUR
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	
300	Bauwerk - Baukonstruktion	652.999,98 EUR
400	Bauwerk Technische Anlagen	18.358,35 EUR
500	Außenanlagen	
600	Ausstattung und Kunstwerke	
700	Baunebenkosten ohne BVK	84.422,58 EUR
	Sonstiges	
	Zwischensumme	755.780,91 EUR
	Mehrwertsteuer 19%	143.598,37 EUR
	Aufrundung	620,72 EUR
Gesamtkosten brutto ohne BVK		900.000,00 EUR
Bauverwaltungskosten, BVK		172.000,00 EUR
Gesamtkosten brutto mit BVK		1.072.000,00 EUR

Finanzierung / Zuschüsse:

Gem. Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 19.07.2018 werden für die Gesamtmaßnahme Fördergelder aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur in Höhe von 733.000 EUR vorgesehen.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	30.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

U-Bahn Nürnberg, Linie U3, Bahnhof Gebersdorf (GD) - zweiter Aufzug am westlichen Bahnsteigende

Anlagen:

UB U3 Bf Gebersdorf Entscheidungsvorlage
SPD-Antrag v. 20.02.2019

Sachverhalt (kurz):

Mit Antrag vom 20.02.2019 fordert die SPD-Stadtratsfraktion den Bau eines zweiten Aufzugs am westlichen Bahnsteigende des U-Bahnhofs Gebersdorf und begründet dies mit der unzureichenden Umsteigesituation für mobilitätseingeschränkte Menschen. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für den U-Bahnbaubauabschnitt BA 2.2 Gebersdorf - Kleinreuth bei Schweinau wurden für die Erschließung und Zugänglichkeit des künftigen U-Bahnhofs Gebersdorf und des Busbahnhofs verschiedene Varianten untersucht. Letztendlich wurden eine Festtreppe am westlichen Ende des U-Bahnsteigs und eine Festtreppe, eine Fahrtreppe und ein Aufzug am östlichen Ende des U-Bahnsteigs planfestgestellt. Dieser Planung stimmten die Träger öffentlicher Belange zu, unter anderem auch der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB). Ein zweiter Aufzug am Westende des Bahnsteigs ist nicht förderfähig, da grundsätzlich nur ein Aufzug pro Bahnhof berücksichtigt werden kann.

Der westliche U-Bahnaufgang des U-Bahnhofs Gebersdorf wurde deshalb so konzipiert, dass eine spätere Nachrüstung eines zweiten Aufzugs möglich ist. Diese sollte erst bei Bedarf durchgeführt werden. Die Option kann allerdings auch bereits im Zuge des aktuellen Neubaus des U-Bahnhofs umgesetzt werden, wenn die Finanzierung förderunschädlich ausschließlich über städtische Eigenmittel erfolgt.

Genehmigungsrechtlich stellt die Ergänzung/Nachrüstung aus Sicht des U-Bahnbauamtes eine unwesentliche Änderung der Planung dar, so dass nach aktueller Einschätzung weder ein erneutes Planfeststellungs- noch ein Plangenehmigungsverfahren notwendig wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	220.000 €	<u>Folgekosten</u>	8.200 € pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	205.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	15.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Vorhaben verbessert die Teilhabe mobilitätseingeschränkter Menschen am ÖPNV erkennbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 RA/3-VMN
 Rpr

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufzug am westlichen Bahnsteigende des U-Bahnhofs Gebersdorf im Zuge der Baumaßnahme zu errichten und diese Veränderung gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss mit der Reregierung von Mittelfranken abzustimmen.

Die Finanzierung soll ausschließlich aus Eigenmitteln erfolgen.

Zweiter Aufzug am westlichen Bahnsteigende des U-Bahnhofs Gebersdorf

Entscheidungsvorlage

1. Beschreibung der Maßnahmen

Mit Antrag vom 20.02.2019 fordert die SPD-Stadtratsfraktion den Bau eines zweiten Aufzugs am westlichen Bahnsteigende des zu errichtenden U-Bahnhofs Gebersdorf und begründet dies mit der unzureichenden Umsteigesituation für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für den U-Bahnbaubauabschnitt BA 2.2 Gebersdorf - Kleinreuth bei Schweinau wurden für die Erschließung und Zugänglichkeit des künftigen U-Bahnhofs Gebersdorf und des Busbahnhofs verschiedene Varianten untersucht.

Letztendlich wurde das Konzept mit einer Festtreppe am westlichen Ende des U-Bahnsteigs und einer Festtreppe, einer Fahrtreppe und eines Aufzugs am östlichen Ende des U-Bahnsteigs planfestgestellt. Dieser Planung stimmten die Träger öffentlicher Belange zu, unter anderem auch der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB). Ein zweiter Aufzug am Westende des Bahnsteigs ist nicht förderfähig, da grundsätzlich nur ein Aufzug pro Bahnhof berücksichtigt werden kann.

Eine Ausnahme hiervon bildet der U-Bahnhof Nordwestring. Hier wurde unter Berücksichtigung der Lage des U-Bahnhofs zum Nordwestring (dieser verläuft über dem U-Bahnhof und trennt die beiden Zugangswerke) und der Seniorenpflegeeinrichtung in der Bielefelder Str. 45 (diese befindet sich in unmittelbarer Nähe des westlichen Zugangsbauwerks) eine Zuwendung für den zweiten Aufzug gewährt. Eine vergleichbare Situation ist in Gebersdorf leider nicht vorhanden.

Der westliche U-Bahnaufgang (Treppe) des U-Bahnhofs Gebersdorf wurde deshalb so konzipiert, dass eine spätere Nachrüstung eines zweiten Aufzugs möglich ist. Dieser sollte –wenn überhaupt- erst nach Abschluss des Neubaus des U-Bahnhofs durchgeführt werden, um das Ergebnis der Nutzen-/Kostenberechnung durch zusätzliche Baukosten für diesen Aufzug nicht zu verschlechtern. Diese Option kann allerdings nach aktueller Kenntnis auch bereits im Zuge des aktuellen Neubaus des U-Bahnhofs umgesetzt werden, wenn die Finanzierung förderunschädlich ausschließlich über städtische Eigenmittel erfolgt.

Genehmigungsrechtlich stellt die Ergänzung/Nachrüstung aus Sicht des U-Bahnbauamtes eine unwesentliche Änderung der Planung dar, so dass weder ein erneutes Planfeststellungs- noch ein Plangenehmigungsverfahren notwendig wird. Die abschließende Beurteilung darüber obliegt jedoch der Regierung von Mittelfranken als Planfeststellungsbehörde.

2. Kosten

Die voraussichtlichen Kosten für den zweiten Aufzug am westlichen Bahnsteigende betragen ca. 220.000 € netto. Hierin sind Kosten für die Planung durch das beauftragte Architekturbüro in Höhe von ca. 15.000 € netto enthalten.

Finanzierung

Die Finanzierung kann aus der U-Bahn-Erneuerungspauschale (Nr. 65 des MIP) erfolgen. Hierzu wird rechtzeitig ein Objektplan erstellt.

Folgekosten

Die künftig anfallenden Belastungen aus Kapital- und Sachkosten betragen netto ca. 8.800 €/Jahr (4% aus den Investitionskosten).

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Bauantrag 4

20. Feb. 2019

BAUREFERAT		23 FEB. 2019 Nr. <i>A30/19</i>	
1	2	3	4
<i>UB</i>	<i>2</i>	<i>+</i>	<i>+</i>
b) Standort			

Ø 4pl

Nürnberg, 20. Februar 2019
Brehm/Strohhacker

Umsetzung zweiter Aufzug U-Bahnhof Gebersdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Jahr 2025 soll die U-Bahn nach Gebersdorf den Betrieb aufnehmen. Am 25.09.2014 hat der Verkehrsausschuss die Planung des U-Bahnhofs am Endhaltepunkt beschlossen. Dieser sieht einen größeren Busbahnhof mit der Verknüpfung der Buslinien mit dem Umland vor.

Bei der Planung des U-Bahnhofs Gebersdorf von der Oberfläche zu den Gleisen wurde auf der Nordseite der Gebersdorfer Straße der zentrale Zugang mit einer Festtreppe und Rolltreppe sowie einem Aufzug geplant. Letzterer liegt am weitesten vom geplanten Busbahnhof entfernt.

Auf der Südseite der Gebersdorfer Straße ist ein zweiter Zugang nur mit Festtreppe – ohne Rolltreppe und Aufzug – geplant. Der im Plan dargestellte Aufzug ist nur eine Option. An der Südseite der Gebersdorfer Straße liegt auch die Haltestelle der Buslinie 67 von Fürth kommend. Diese grenzüberschreitende Buslinie ist eine mit der größten Auslastung. Aus der Perspektive mobilitätseingeschränkter Menschen ist die Umsteigesituation zur U-Bahn unbefriedigend und unzureichend. Um von dieser Bushaltestelle zu dem Aufzug (Nordaufgang des U-Bahnhofs) zu gelangen, müssen Nutzer der Buslinie eine Ampel, die Mittelinsel, den Busbahnhof und den Platz am Nordaufgang des U-Bahnhofs überwinden. Um die beschwerliche und die relativ „lange“ Wegstrecke für Menschen mit Behinderung, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit Reisegepäck, Rollstuhlnutzer, Senioren und ältere Menschen, die auf Gehhilfen angewiesen sind zu verkürzen und einen barrierefreien Zugang zur U-Bahn auf der Südseite zu ermöglichen, stellt die SPD Fraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den planerisch vorgesehenen Aufzug westlich der Gebersdorfer Straße (Westaufgang) mit Beginn der entsprechenden baulichen Maßnahmen zu realisieren und in Betrieb zu nehmen. Entsprechende Fördermöglichkeiten sind zu prüfen, die Realisierung des Aufzuges ist davon jedoch unabhängig.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brehm
Thorsten Brehm
Stv. Fraktionsvorsitzender

